

Verkehrs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 6.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 6. Februar 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 10 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzulösen.)
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Die Reichsfinanzreform und die Entwicklung der Malerlöhne.

I

Das Reichsschatzamt trägt mit emsigem Fleiße alles zusammen, was irgendwie beweisen könnte, daß die neue Reichsfinanzreform die Bevölkerung nicht zu stark belasten würde. Nun liegt auch eine Arbeit vor, die den Nachweis zu erbringen sucht, daß die Löhne der Arbeiter seit Bestehen des Deutschen Reiches so stark gestiegen sind, daß vom Standpunkt der Arbeiter kein Einwand gegen die neuen indirekten Steuern gemacht werden könne. Wir halten diese Methode für durchaus wertlos, weil mit einzelnen Angaben über den Vergleich der Geldlöhne zu verschiedenen Zeiten und in einigen Gewerben nichts bewiesen werden kann. Ja selbst der Nachweis, daß eine allgemeine, für alle Gewerbe und Orte gleichmäßige Lohnerhöhung festzustellen wäre, was weder geschehen ist noch auch den Tatsachen entsprechen würde, würde die Art der Steuerreform nicht legitimieren. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen — jedes Börsebuch beweist es — daß Vermögen und Einkommen der Kapitalisten unverhältnismäßig stärker gewachsen ist, wie das Einkommen der Arbeiter, bei denen von Vermögensbildung überhaupt nicht gesprochen werden kann. Dieser Vergleich allein würde den durchschlagenden Beweis erbringen, daß die vorgeschlagenen Steuern zum allergrößten Teile ungerecht verteilt werden. Im wesentlichen ist die Steuerreform eine Verstärkung der indirekten Steuern, die also in unverhältnismäßig stärkerer Maße die Besitzlosen, die lediglich von dem Verkauf ihrer Arbeitskraft lebenden treffen und in meist gar nicht fühlbarer Weise die besitzenden Klassen der Bevölkerung berühren. Aber noch ein weiteres muß beachtet werden!

Die Preisentwicklung in Deutschland ist in hohem Maße bestimmt durch die Zoll- und Steuerpolitik des Reiches, deren falsche Prinzipien jetzt auf die Spitze getrieben werden sollen. Die staatliche Einwirkung auf die Preise wird durch die Unternehmerpolitik, die Preis-konventionen, die Kartelle, Syndikate und Trusts verstärkt, weiter durch die Terrain- und Wauspekulation, die zu der Erhöhung der Warenpreise eine außerordentlich starke Steigerung der Mietpreise für die Wohnungen hinzufügt. Alle diese Umstände wirkten dahin, daß man zur Zeit der Gründung des Deutschen Reiches mit einer bestimmten Geldsumme erheblich mehr kaufen konnte als gegenwärtig, wo man mit neuen schweren Lasten das Einkommen des Arbeiters weiter bedrücken will. Mit andern Worten: Man kommt, selbst eine Steigerung des Geldlohnes allgemein zugestanden, nicht zu der Ueberzeugung, daß damit die Arbeiter auch in die Lage gelangen, sich ebenso viele Bedürfnisse in gleicher Weise zu decken wie vor etwa 40 Jahren.

Die Arbeit des Reichsschatzamtes (Dr. M. Kuczynski: Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reiches, Georg Reimer, Berlin 1909) beschränkt sich z. B. für die Arbeiter unfres Berufes darauf, für Berlin, Hamburg und Nürnberg den Nachweis einer Steigerung der Geldlöhne zu erbringen. Aus der Entwicklung der Geldlöhne in diesen drei Großstädten den Schluß ziehen zu wollen, daß für alle Maler, Anstreicher, Lackierer, Tüncher und Weißbinder in Deutschland in gleicher Weise die Löhne gestiegen sein dürften, ist durchaus nicht angänglich; wir können den Nachweis erbringen, daß vielfach die Löhne langsamer gestiegen sind als in diesen drei angeführten Städten, für die nun gerade der Verfasser Material gewinnen konnte. Wir betonen des weiteren noch einmal, daß selbst der Nachweis der Steigerung der Löhne in ganz Deutschland noch nicht den Schluß gestatten würde, daß die Lebensbedingungen unfres Kollegenschaft sich erheblich gebessert haben, ja es kann sogar behauptet werden, daß bei geringen Lohnerhöhungen eine tatsächliche Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter festzustellen wäre.

Als Material für die Reichsfinanzreform wird man die Lohnstatistik der Maler, insbesondere in dem kleinen Ausschnitte aus ihr, der hier geboten wird, nicht anerkennen. Im übrigen wird eine hohe Reichsregierung sich auch dabei bescheiden müssen, daß die Vertreter der Arbeiter die Steuervorlagen ablehnen würden, wenn man selbst ihre Beweisführung anerkennen dürfte. Man kann den Arbeitern in einer Periode der Wirtschaftskrise keine neuen Steuern auferlegen, die Vertreter der Arbeiter

haben auch nicht den mindesten Anlaß, durch die Gewährung von vielen hundert Millionen Steuern einer Politik der Abenteurer, der Ausbeutung, des Militarismus und des Marinismus eine Stütze zu gewähren. Also unfre „glänzenden Löhne“ werden kein Unheil anrichten. Die Verfechter der indirekten Steuern werden für die neuen Belastungen des Volkes stimmen, welche Ergebnisse auch die Lohnstatistik zeigen mag und die Vertreter der Arbeiter können gar nicht anders, als in ihrer Gegnerschaft zu den herrschenden Zuständen die Steuervorlagen ablehnen. Sie müßten dies selbst dann tun, wenn die Statistik der Malerlöhne und der andern Arbeitslöhne, die uns das Sozialstatistikamt sonst nicht besonders hohe Reichsschatzamt liefert, einen größeren Eindruck auf uns machen würde.

Damit wollen wir freilich nicht einfach hinuntersetzen, was an Material über die Statistik der Löhne gesammelt wurde. Es sind ganz interessante und im einzelnen gut belegte Angaben, die da gemacht werden und die unfere Lesern vorzuführen nicht unterlassen werden soll. Im übrigen sind diese Löhne nicht von so berauschender Entwicklung, daß die Arbeiter begreifen könnten, daß man aus diesen Löhnen den Schluß zu ziehen wagt, die Arbeiter neu und schwer mit indirekten Steuern zu belasten. Gerade die Wiedergabe dieser Ziffern wird die Schwäche der Beweisführung des Reichsschatzamtes außerordentlich klarstellen.

Für Berlin ist als Ausgangspunkt das Jahr 1873 genommen, wo der mittlere Tageslohn der Maler bei neunstündiger Arbeitszeit 4.50 M betrug. Nun wird gleich zugestanden, daß diese Löhne nicht gehalten werden konnten, daß man somit auch keine Garantie übernehmen kann, daß die heutigen Löhne für die Arbeiter hauern bleiben werden. Und gelingt es, sie zu sichern und festzuhalten, so ist dies sicherlich nicht ein Verdienst der Regierung; es muß dies gegen die Regierung, gegen die von der Regierung unterstützten Unternehmerorganisationen durchgesetzt werden. Wir sehen, daß der Lohn vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1883 sinkt und in diesem Jahre 3.25 M beträgt, dann steigt er langsam, um erst im Jahre 1900, wo zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen wurde, wieder die Höhe von 1873, also 4.50 M, zu erreichen. Dann wuchs er durch die sich kräftigende Organisation, die weiter Tarifverträge abschloß, bis auf 5.85 M im Jahre 1906. Wie schwer übrigens die Festsetzung der Löhne für verflozene Zeiten ist, ergibt sich aus der Gegenüberstellung einer Lohnstatistik der Malerinnung und der Gehilfen von Berlin. Nach den Feststellungen der Innung war der Tageslohn der Maler in Berlin in den Jahren 1879, 1885 bei 10stündiger Arbeitszeit der folgende:

Zeitpunkt	Mindestlohn	Mittlicher Lohn	Höchstlohn
Juli 1881	2.50 M	3.33 M	4.— M
Mai 1882	2.50 "	3.35 "	4.— "
Juli 1883	3.— "	3.50 "	5.— "
Februar 1884	3.— "	3.50 "	5.— "
Mai 1885	2.50 "	3.50 "	4.— "

Nach den Feststellungen der Gesellenkasse ergaben sich aber zum Teil erheblich niedrigere Löhne.

Ein Verdienst des Verfassers ist es, daß er aus den Lohnbüchern der Unternehmer die Entwicklung der Löhne festzustellen sucht. Für einen Berliner Betrieb fand er da für die Sommer 1886 bis 1903 eine sehr merkwürdige Entwicklung der Stunden- und der Tageslöhne. Vor allem nicht eine einfache geradlinige Steigerung der Löhne, sondern recht bedenkliche Wellenbewegungen in ihrer Entwicklung. Bei niedrigsten Stundenlöhnen steht am Beginn der Entwicklung der von 28 S, am Ende derselben der von 36 S. Aber wir finden schon im Jahre 1890 33½ S, also in einer 13jährigen Entwicklung nur eine Steigerung von 2½ S. Wir finden aber andererseits im Jahre 1892 als niedrigsten Stundenlohn ebenso wie im Jahre 1886 28 S. Der mittlere Stundenlohn stieg von 1886 bis 1903 von 39 auf 55 S, wobei aber auch nicht unerhebliche Schwankungen festzustellen waren. Als höchste Stundenlöhne finden wir sowohl am Anfang wie in der Mitte, wie am Ende der Periode 1.11 M. Wir stoßen aber auch auf ganz merkwürdige Schwankungen in den höchsten Stundenlöhnen, so z. B. 1886 und 1887: 1.11 M, 1888 und 1889: 1.48 M, 1890 und 1891: 92½ S, 1902—03: 1.11 M, dann 1899: 1.39 M, 1900: 1.16½ M und die folgenden Jahre wieder 1.11 M. Die gesamten uns vorliegenden Lohnangaben der Maler in Berlin im Sommer 1873 bis 1908 zieht Dr. Kuczynski in der nachfolgenden Tabelle zusammen:

Jahr	Absolut		Relativ (1908 = 100)	
	Stundenlohn	Tageslohn	Stundenlohn	Tageslohn
1873	3	4.50	77	77
1886	39	3.50	60	60
1887	39	3.50	60	60
1888	39	3.50	60	60
1889	44½	4.—	68	68
1890	42	3.75	64	64
1891	42	3.75	61	64
1892	44½	4.—	68	68
1893	44½	4.—	68	68
1894	45	4.07	70	70
1895	44½	4.—	68	68
1896	47	4.25	73	73
1897	44½	4.—	68	68
1898	44½	4.—	68	68
1899	47	4.25	73	73
1900	50	4.50	77	77
1901	50	4.50	77	77
1902	50	4.50	77	77
1903	55	4.95	85	85
1904	55	4.95	85	85
1905	55	4.95	85	85
1906	65	5.85	100	100
1907	65	5.85	100	100
1908	65	5.85	100	100

Die Wirkungen der Organisation sind auf dieser Statistik deutlich zu erkennen. Wenn der Tageslohn der Maler im Jahre 1908 um ⅓ höher war als in den Jahren 1886 und 1888, um reichlich ½ höher als 1890 und 1891 und um ¼—½ höher als 1899, 1892 und endlich um ¼ bis ½ höher als in den Jahren 1873, 1900, 1901 und 1902, so ist das nur das Verdienst der in opfervollen Kämpfen für die Erhöhung ihrer Lebenslage und gegen die Verelendung durch die staatliche Zoll- und Steuerpolitik kämpfenden organisierten Kollegen. Hieraus aber einen Schluß zu ziehen für das Recht des Reiches, diese Errungenschaften durch neue Steuerlasten den Arbeitern wegzunehmen, wo angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit, von der alljährlich der größte Teil unserer Kollegen heimgeführt wird, diese Löhne noch vollständig unzureichend sind, wäre mehr als frivol.

Eine Enquete über die Bleivergiftung.

V.

Weiter wurde erörtert, ob vor Aufnahme jedes Arbeiters eine Voruntersuchung durch den Arzt stattfinden solle und ob von deren Ergebnis die Verwendung für Arbeiten mit Bleifarben abhängig gemacht werden solle. Ferner wurde erörtert, welche körperlichen Anforderungen für die Verwendung von Bleifarben gestellt werden sollen, und weiteres, ob eine periodische Untersuchung des Gesundheitszustandes der mit Bleifarben in Berührung kommenden Arbeitspersonen zu erfolgen habe, und in welchen Zwischenräumen diese stattfinden habe. Prof. Dr. Schattenfroh hielt die Voruntersuchung jedes einzelnen Arbeiters für unbedingt notwendig. Zu Arbeiten mit Blei und Bleiverbindungen sollen nämlich grundsätzlich nur kräftige Personen verwendet werden, welche weder Lungen- noch Nieren- oder Magenleiden haben und keine Alkoholiker sind. Gerade schwächliche Personen neigen nämlich besonders zu schwer verlaufenden Bleivergiftungen, ebenso lungen- oder magenkrante Personen, bei solchen Arbeitern zeigen sich unter sonst gleichen Umständen weit schwerere Krankheits Symptome. Das Verbot der Verwendung nierenkranker Personen sei darin begründet, daß bei ihnen eine gründliche Ausscheidung des etwa aufgenommenen Bleies durch den Harn nicht möglich ist. In Fabriken und sonstigen großen Betrieben werde sich die ärztliche Voruntersuchung für alle Arbeiter unschwer durchführen lassen, kaum durchführbar jedoch werde sie in kleineren Betrieben hinsichtlich der Hilfs- und Ausbissarbeiter sein, die leider zu den Arbeitern der in Mode stehenden Branchen ein großes Kontingent stellen. Eine halbjährige periodische Untersuchung hielt der Professor der Hygiene für unzureichend, da bei Untersuchungen in so langen zeitlichen Pausen dem ärztlichen Auge auch ziemlich schwere Gesundheitsschädigungen völlig entgehen können. Der Experte würde eine ein- oder zweimalige Untersuchung im Monat empfehlen, meint jedoch mit

Rücksicht auf die angebliche praktische Undurchführbarkeit so häufiger Untersuchungen, daß es genügen dürfte, wenn eine gründliche Voruntersuchung und eine eingehende Belehrung der Arbeiter durch den Arzt zu erfolgen hätte. Diese wären hierdurch leicht imstande, selbst die ersten Symptome, den Bleisaum usw., zu erkennen und sich gegebenenfalls sofort beim Arzte zu melden. Die periodische Untersuchung wäre für größere und fabrikmäßige Betriebe mindestens einmal monatlich vorzuschreiben, für Werkstätten und kleinere Betriebe würden diese periodischen Revisionen wegen praktischer Undurchführbarkeit kaum in Betracht kommen. In diesen Fällen könnten die Vorarbeiter, Werkmeister usw. veranlaßt werden, die Arbeiter zu kontrollieren und gegebenenfalls an den Arzt zu weisen.

Der Schiffbauinspektor Wagner führte an, daß bei den Betrieben der Kriegsmarine jeder Arbeiter vor der Aufnahme dem Arzte vorgeführt und auf seine Tauglichkeit untersucht werde. Weiter sei für die Anstreicher vorgeschrieben, daß sie an jedem Arbeitstag untersucht werden müssen, gleichviel, ob sie provisorisch oder stabil angestellt werden. Prof. Dr. Sternberg stellte fest, daß in den österreichischen Fabriken die Voruntersuchung fast allgemein eingeführt sei, doch wäre auch die Voruntersuchung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter wünschenswert, um körperlich ungeeignete Elemente, insbesondere an Lungentuberkulose, Herzfehlern u. dgl. leidende Personen von vornherein auszuschließen. Man könnte aber die Verwendung von Meiarbeitern nicht bloß von der körperlichen Kraft abhängig machen, denn auch sehr gesunde Leute könnten bei unvorsichtigem Verhalten ebenso leicht sich eine Bleivergiftung zuziehen wie schwächliche Personen. Wohl aber sei die Voruntersuchung entschieden auch für die große Zahl fluktuierender Arbeiter nötig, die z. B. vorübergehend für den Anstrich in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken oder bei Brückenbauten verwendet werden. Namentlich solche Arbeiter wären hiervon auszuschließen, an denen sich noch die Spuren einer überstandenen Bleivergiftung erkennen lassen, da sie meist in der kürzesten Zeit wieder erkranken. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Hilfsarbeiter im Anstreichergewerbe, die sich oft, noch mit ausgesprochener Bleivergiftung befaßt, aus dem Spital abschreiben lassen, um wieder rasch in Arbeit zu kommen; solche Personen erkranken dann bald wieder unter sehr schweren Formen und fallen dann der Krankenkasse zur Last. Der Professor meint weiter, daß sich die an Meiarbeiter zu stellenden körperlichen Anforderungen nicht allgemein präzisieren ließen, es genüge jedoch im allgemeinen Gesundheit, insbesondere der Abgang von Bleivergiftungssymptomen, von Tuberkulose, Herzfehlern und Nierenleiden. Diese Anforderungen wären aber nur an neu eintretende Arbeiter zu stellen, da man bereits jahrelang im Gewerbe beschäftigte Leute doch nicht gut plötzlich ausschließen könne, wenn sie z. B. einmal an einem leichten Epithelkarzinom erkrankten. Weiter hielt der Experte die periodische Untersuchung der mit Bleifarben in Verbindung kommenden für unbedingt erforderlich. Die Notwendigkeit einer solchen sehe unter anderem aus den Erhebungen hervor, die dartun, daß in Farbenfabriken, auf Bauten, in Anstreicherbetrieben usw. oft Leute mit deutlichen Vergiftungserscheinungen in Arbeit stehen, ohne krank gemeldet zu sein. Solche Personen müßten jedoch gleich von der Arbeit ausgeschlossen werden, was nur durch periodische Untersuchungen kontrolliert werden könne. Im Anfangsstadium behöre es zur Heilung nur einiger Wochen, während die Vergiftung bereits sehr weit vorgeschritten oder gar unheilbar sein könne, bis sich der Arbeiter selbst krank meldet.

Eine wichtige Frage sei die der Zeitintervallen, in denen die periodischen Untersuchungen vorgenommen werden sollen. Eine allzuhäufige Untersuchung, so führte der Experte weiter aus, werde ihren Zweck nicht erfüllen, weil sie zur schablonenmäßigen Behandlung und zur Schleuderhaftigkeit verleite und überdies noch den Betrieb überflüssig führe. Für besonders gefährliche Betriebe dürfte eine vierzehntägige, für andre und auch für Anstreicherbetriebe eine ein- bis zweimonatliche Zwischenzeit genügen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der reichsdeutschen Verordnung — halbjährige Untersuchung — sei unzulänglich, da zur vollständigen Entwicklung einer akquirierten Bleivergiftung unter Umständen nur sechs Wochen erforderlich sind. Die Selbstmeldung der Arbeiter erfolge, wie bereits erwähnt, viel zu spät und oft erst dann, wenn schon Bleilähmung eingetreten ist. Der Experte empfiehlt schließlich die Abstufung der Zwischenzeit der periodischen Untersuchungen, und zwar für Fabrikbetriebe, ähnlich wie für die Bleiweißfabriken, nach besonderer und minderer Gefährlichkeit. Für Anstreicherbetriebe wären zwei Monate hinreichend.

Der Anstreichermeister Meißl war natürlich bestrebt, die Kosten für die ärztliche Untersuchung der Lehrlinge auf die Eltern abzuwälzen. Er hielt für wichtiger als alles andere die natürlich nichts kostende und wenig erzielende Belehrung der Arbeiter über die ersten Meierkrankungserscheinungen. Er ist auch gegen den Ausschluß der Meierkrankten vom Berufe. Den Aufnahmuntersuchungen mißt er keinen besonderen Wert bei. Schließlich befragte er die periodische Untersuchung gesunder Arbeiter in längeren, der bereits erkrankt gewesenen in kürzeren Zeiträumen. Die weitere Frage, ob die zu Blei-

vergiftungen geneigten oder von einer Vergiftung genesenen Arbeiter während oder nur für bestimmte Zeit zu bleifreien Arbeiten überstellt werden sollen, beantwortet Prof. Dr. Sternberg dahin, daß für einen dauernden Ausschluß eines zu Bleivergiftung neigenden Arbeiters nur bei vollständiger Invaldität die Rede sein könne. Prof. Dr. Sternberg dahin, daß für einen dauernden Ausschluß eines zu Bleiarbeiten einer ärztlichen Untersuchung unterworfen werden sollen, da sich ja die verschiedenen Leiden wie akuter Magenkatarrh, angegriffene Lungen, Nierenkrankungen usw. zurückgebildet bzw. ausgeheilt sein könnten.

Bei Besprechung der weiteren Fragen, die den fabriks- bzw. kassenärztlichen Dienst betreffen, führte der Prof. Dr. Sternberg aus, daß der Widerstand der Arbeiter gegen die Voruntersuchung bekannt und auch begreiflich sei, weil dadurch die Möglichkeit der entsprechenden Ausnützung der Konjunktur des Arbeitsmarktes zweifellos eingeschränkt sei. Vom ärztlichen Standpunkt aus dürfe man aber von dieser Forderung nicht abgehen, sie lasse sich ohne eine gewisse Devorumbung der Arbeiter nicht durchführen, es sei sogar notwendig, daß noch eine weitere Maßregel zu den bisherigen hinzutrete, daß nämlich der Arbeiter erst dann aus dem Krankenstande entlassen werden dürfe, wenn er wirklich vollkommen genesen ist, und nicht, wenn es ihm beliebt. Dagegen würden sich freilich die Vertreter der Krankenkassen wehren, allein eine solche Vorschrift sei im Interesse der Allgemeinheit und der Kranken selbst unbedingt erforderlich. Die ärztliche Ueberwachung werde gegenstandslos, wenn nicht jeder bleierkrankte Arbeiter, auch wenn er nur den bekannten „Bleisaum“ aufweist, von der Arbeit ausgeschlossen wird. Schon am ersten Tage nach dem Auftreten dieses Symptoms könne sich eine bedenkliche Verschlimmerung einstellen. Eine weitere dringend notwendige Maßnahme sei die, daß die Regierung die Stellung des Kassenarztes mit hinreichenden Anteilen dafür umgebe, daß er unbeeinträchtigt von den Wünschen der Kassen in bezug auf mögliche Herabdrückung des Krankenstandes oder, bei Betriebskassen unbekümmert um das Bestreben des Unternehmers, hinreichend viele Arbeitskräfte zu bekommen, seines Amtes walten könne.

Die Kontrolle über den Wechsel im Arbeiterstande könne durch lose Stempelblätter erfolgen. Auch müsse die behördliche Anzeigepflicht für Meierkrankungen festgelegt werden, welche Forderung die internationale Kommission in Basel bereits aufgestellt habe.

Die wohlthätige Folge der Anzeigepflicht werde sein, daß ein erkrankter Arbeiter, bevor er nicht gänzlich genesen ist, in keinen Betrieb werde eintreten können. Die Anzeigepflicht biete auch den Gewerbeaufsichtsbehörden die Handhabe, bei Wahrnehmung besonders zahlreicher Erkrankungen in einem bestimmten Betriebe den Ursachen derselben nachforschen zu können. Der Arzt selbst müsse jedenfalls verpflichtet werden, sich mit den Einrichtungen der Betriebe und mit der Arbeitsmethode vertraut zu machen. Zu diesem Behufe sei ihm auch das Recht zuzugestehen, gelegentlich in die Arbeit des Betriebes Einsicht zu nehmen und an die Gewerbebehörden Anträge sanitärer Natur zu stellen. Der Kassenarzt hätte ferner für die Beforgung seiner prophylaktischen Obliegenheiten eine besondere Bezahlung zu erhalten, da diese Tätigkeit erst von der Behörde vorgeschrieben werden müßte und ihm eine Verpflichtung hierzu derzeit nicht obliegt. Für die Belehrung der Arbeiter in dieser Hinsicht sei der Kassenarzt sicherlich ein sehr geeignetes Organ; diese Belehrung solle nicht bloß bei den periodischen Untersuchungen, sondern auch in jedem Falle erfolgen, wo sich ein Arbeiter krank oder genesen meldet. Es sei überhaupt wünschenswert, daß der Kassenarzt mit den gefährdeten Arbeitern in einen innigen Kontakt trete und die Lebens- und Arbeitsweise der einzelnen Arbeiter aus eigener Anschauung genau kennen lerne. Die andern gesundheitlichen Sachverständigen bewegten sich im wesentlichen in gleichen Bahnen.

Im Namen der Anstreicher- und Lackiererhilfen Wien schloß sich auch der Experte Zehetmeier den Ausführungen des Prof. Sternberg an. Er wünschte weiter die Verpflichtung der Kassen- und Fabrikärzte, jede gewerbliche Vergiftung sofort zur Anzeige zu bringen; die Behörden hätten dann den betreffenden Betrieb zu revidieren und nach den Ursachen der Vergiftung zu forschen.

Im Anschlusse hieran wurde über die Einwirkung auf die Arbeiterschaft zum Zwecke der Beachtung der gesundheitlichen Vorschriften diskutiert. Im wesentlichen sprach man sich für Merkblätter aus und für die Belehrung der Lehrlinge in den Fachschulen und in den Gewerbeschulen.

Mit der Erörterung über die Vermeidung der Gefahren war auch dieser Teil der großen Enquete und zwar der für uns wichtigste und bedeutungsvollste erledigt. Der Vorsitzende bezeichnete den Verlauf der Untersuchung als sehr wirkungsvoll und befriedigend.

In verhältnismäßig kurzer Zeit folgte, wie unsere Besen wissen, dem Abschlusse dieser Enquete die Herausgabe der Verordnung, die von allen Fachleuten für erheblich besser gehalten wird, als die Bestimmungen in ande-

ren Ländern, insbesondere wie das, was in Deutschland in recht ungenügender Weise zum Schutze der Maler und Verwalter der Anstreicherarbeiten angeordnet wurde. Eine weitere Verordnung ist in Aussicht gestellt, so daß man wohl bald behaupten kann, daß hinsichtlich des Schutzes der unserem Berufe angehörenden Arbeiter Oesterreich an der Spitze marschiert.

In den Anträgen für die Generalversammlung.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß sich unsere Mitglieder im allgemeinen etwas reger wie früher an den Fragen, die die diesmalige Generalversammlung beschäftigen, beteiligen, wie sowohl aus den zahlreichen gestellten Anträgen selbst, als auch aus den „Stimmen zur Generalversammlung“ zu ersehen ist. Dies zeugt ohne Zweifel von einem schaffensfrohen, den Ausbau des Verbandes fördernden Geiste unserer Kollegenschaft.

Wenn man die veröffentlichten Anträge überflieht, stehen die zu Statutenänderungen eingereichten an erster Stelle. Die Frage der Erwerbs- resp. Arbeitslosenunterstützung hat 14 Anträge gezeitigt, allein 21 Filialen haben hierzu Stellung genommen; dagegen liegen zur Tariffrage nur 7 Anträge und außerdem noch 30 besondere Anträge und Resolutionen vor. Die Generalversammlung wird die Arbeitslosen-Unterstützungsfrage sicherlich zur Verhandlung bringen, so daß sich die beiden ersten Anträge erledigen dürften. Ob die Generalversammlung, die schon reichlich mit Arbeit überlastet ist, auch noch die Lehrlingsfrage und die Vakierfrage als besondere Punkte mit Referenten auf die Tagesordnung setzen wird, halten wir für nicht wahrscheinlich und auch nicht für so dringend, wie die Lehrlingsfrage kann bei dem Referat über den Berufsausschritt und die Vakierfrage bei der Berichterstattung des Vorstandes hinreichend Erwähnung finden. Von den Anträgen 5-14, Erwerbs- oder Arbeitslosenunterstützung bet., wird in der Mehrzahl gewünscht, daß der Vorstand von neuem mit der Unarbeit ein Entwürfs beauftragt werde und dieser zur Urabstimmung zu unterbreiten sei. In Anbetracht der Schwierigkeit dieses Problems jedenfalls der gangbarste Weg. Die Anträge 7, 8, 9 und 10 stellen gleich auch in bezug auf die Beitragsleistung feste Grundbedingungen auf. Als vollständig ungeeignet zur Annahme halten wir den Antrag 8, der anscheinend ohne jegliche nähere Berechnung aufgestellt worden ist, denn bei einer jährlichen Mehrleistung an Beitrag von nur 24.00 Mk. eine Unterstützung in Höhe von 135 Mk. leisten zu können, dürfte wohl niemand für ausführbar halten. Kollege Art-Breslan schreibt uns u. a. hierzu: Die Antragsteller sind wohl von ihrem rechtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnis aus zu diesem Beschlusse gekommen. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß unsere Kollegen insgesamt einer so enormen Beitragsleistung zustimmen, denn wir haben in unseren Reihen noch Mitglieder, die einen Stundenlohn von 28 bis 40 Pf. erhalten, außerdem sind die meisten Kollegen nur sieben Stunden beschäftigt, d. h. wenn sie überhaupt Arbeit haben. — Eine Unterstützung mit zeitlicher Begrenzung, wie sie Antrag 11 fordert, ist unpraktisch, denn eine Unterstützung soll eintreten, sobald das Bedürfnis dafür vorhanden ist. Zudem muß doch, wenn eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden soll, dem Mitglied die Unterstützung zu jeder Zeit zuteilen, denn es kann auch in der besten Geschäftsperiode krank und dadurch erwerbslos werden. Außerdem kommt noch hinzu, daß wir in unserem Gewerbe mit verschiedenen Sparten von Berufskollegen zu rechnen haben (Kollegen, die auf Schiffen, Werften, in Waggons, Möbelfabriken usw. tätig sind), die in der Zeit, wo andere vielleicht eher Gelegenheit zur Beschäftigung haben, arbeitslos sind.

Zur Tariffrage, die eigentlich in unseren Kollegenkreisen das meiste Interesse erregen sollte, haben nur 7 Filialen in Anträgen sich geäußert. Aus diesen wenigen Anträgen irgend ein Resümee zu schließen, ist nicht angeht; nur ein Antrag erklärt sich prinzipiell gegen einen Reichstarif, alle anderen erheben nur Bedingungen formaler oder taktischer Natur bei Einführung eines Generaltarifs, 2 resp. 3 Anträge fordern, über die event. Einführung eine Urabstimmung vorzunehmen.

Nach unserem Dafürhalten hat die Generalversammlung die Aufgabe, über unsere Tarifpolitik und ihre fernere Entwicklung klare Richtlinien zu geben, wie es das Interesse und das weitere Gedeihen unseres Verbandes erfordert; besondere Rücksichtnahme auf den einen oder anderen Ort kann es hier nicht geben; hier kann nur das Gesamtinteresse unserer Mitglieder ins Auge gefaßt werden. Ueber diese Stellungnahme kann oder sollte doch keine Unklarheit mehr herrschen, nachdem seit Monaten diese Frage in den Mittelpunkt unserer Erörterungen gerückt worden ist. Darum halten wir es auch für überflüssig, daß wenn die Generalversammlung sich zu der Tariffrage entschieden hat, noch extra eine Urabstimmung vorgenommen werden soll. Einen so inkonsequenten Standpunkt, wie er im Antrag 20 zum Ausdruck kommt, wird die höchste Instanz unseres Verbandes sicherlich nicht einnehmen. Wir wünschen auch nicht, daß wir mit Vollbampf, bloß um nur einen „Reichstarif“ zu haben, in denselben hineingeworfen, das ist von keiner Seite unserer leitenden Kollegen auch jemals hervorgehoben worden. Aber es ist nicht abzuleugnen, daß wir uns bereits seit längerer Zeit auf dem Wege dahin befinden, nachdem unserer Organisation ein einflussreicher zentralisierter Arbeitgeberverband gegenübersteht, der ebenso auf dem Boden der Tarifverträge steht wie wir. Eine zielbewusste, konsequent durchgeführte Tarifpolitik führt aber von den Ortstarifen zu den Bezirkstarifen, die wir bereits besitzen und letztendlich zu einem allgemeinen Generaltarif, zu einer Tarifgemeinschaft. Sich dieser Entwicklung entgegenstellen zu wollen, wäre unklug, weil späterhin doch einmal getan werden müßte, was von einem kurzfristigen Gesichtswinkel aus betrachtet, vorher als schädlich hingestellt worden ist. Gewiß gibt es ja manche Bedenken, die mit in Kauf genommen werden müssen, wenn durch eine generelle Regelung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eines ganzen Berufes von den Vertretern der beiderseitigen Verbände festgelegt werden sollen, tritt man aber objektiv der Bedeutung einer so weitgehenden Frage gegenüber, wird man zugeben müssen, daß die Vorteile die Nachteile doch überwiegen. Zudem darf man bei einer eingehenderen, tieferen Würdigung der Tariffrage niemals außer acht lassen, daß das Alpha und Omega bei dieser wichtigen Materie in der unerschütterlichen Stärke, in dem Glauben an unsere Organisation und vor allem in der Disziplinierung der Mitglieder liegt. Das ist der Kernpunkt dieser ganzen Angelegenheit. Sind diese Bedingungen vorhanden, dann können auch Bestim-

mungen wie die einheitliche Ablaufzeit sämtlicher Verträge für uns von nebenächtlicher Bedeutung sein. Verkennen darf man übrigens nicht, daß zum Abschluß einer Tarifgemeinschaft über größere Bezirke oder Provinzen der gleiche Ablauftermin als bekanntes Postulat gilt. Und nur noch eins. Gewiß sollen die Vertreter unseres Verbandes ganz besonders in der Tariffrage vorsichtig zu Werke gehen — die Erfahrungen des vergangenen Jahres sind da zu deutlich in Erinnerung — soll aber ein gegenseitiges Vertrauen vollständig ausgeschlossen bleiben? Wir sind der Ansicht, wenn die maßgebenden Verbände eines Gewerbes ernstlich entschlossen sind, zum Nutzen des Gewerbes und im Interesse aller beteiligten Mitglieder geregelte Verhältnisse zu schaffen, auf das Vertrauen, daß die Gegenpartei als ehrliche Männer handeln wollen, nicht von vornherein gleich verzichtet werden darf. Die Partei, die bei der Mitarbeit zu einem so weitgehenden Wert den unehrlichen Mätlern spielen wollte, würde nur zu bald doch bloßgestellt werden und aller Chancen auf einen vertragsfähigen Partner ein für allemal verlustig gehen. Deshalb kann sich auch die „Südb. Malerztg.“ nur beruhigen, über die „Taktik im W.-M. Stimmen zur Generalversammlung erteilen zu lassen.“ Es ist durchaus nichts los; daß so viele Mitglieder Stellung zur Generalversammlung resp. zu besonders wichtigen Punkten nehmen, ist seit jeher vor dem Stattfinden unserer Verbandstage allgemein üblich gewesen. Was irgend ein „Taktiker“ einmal in der „Metallarbeiterztg.“ geschrieben hat, ist für uns vollständig nebensächlich; in unserem Kleingewerbe sind die Verhältnisse doch himmelweit anders gelagert, wie in den großindustriellen Betrieben der Metallbranche; über 2/3 aller in unserem Gewerbe tätigen Kollegen arbeiten bereits unter tariflichen Verhältnissen, von einer Geheimnisstrammerlei kann also in keiner Weise gesprochen werden.

Auf die vielen das Statut betreffenden Anträge wollen wir nicht besonders eingehen, es geschieht dies bereits von anderer Seite, so manche dürften aber vor dem Forum der Generalversammlung keine Billigung finden und glatt abgelehnt werden.

Geschäftsordnung

für die Ueberwachung, Einhaltung und Ausgestaltung des in Berlin am 30. April 1908 zwischen den unterzeichneten Parteien vereinbarten Normaltarifs im Malergewerbe.

Zwischen den Vertretern der in dem Normaltarif für das Malergewerbe unterzeichneten Parteien ist für die Tätigkeit der Tarif-Ueberwachungskommission nachstehende Geschäftsordnung vereinbart worden:

- § 1. Derliche Ueberwachungskommission.**
Lohngebiete und Orte, die gemäß § 7 des Normaltarifes einer Tarifüberwachungskommission bedürfen, werden innerhalb der Grenzen der Tarifämter durch die Gewerbe-Bezirksleitungen der vertragschließenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Regel nach Landesstellen abgegrenzt und festgelegt. Kleinere Orte sollen, wenn irgend möglich, den Lohngebieten größerer Orte angegliedert werden, um so die Zahl der Tarifüberwachungskommissionen auf das allernotwendigste Maß zu beschränken.
Veränderungen der Ueberwachungsgebiete können nur auf Antrag einer örtlichen Organisation und unter Zustimmung der vertragschließenden Parteien erfolgen. Die so festgesetzten Ueberwachungsgebiete müssen in allen Fällen den Zentralverwaltungen der Parteien mitgeteilt werden.
Streitigkeiten bezüglich der Abgrenzung der Lohngebiete sind durch das Goutarifamt zu entscheiden.
- § 2. Aufgaben der Tarif-Ueberwachungskommission.**
Die Tarif-Ueberwachungskommission hat 1. darauf zu achten und dafür nach Kräften zu sorgen, daß innerhalb ihres Ueberwachungsgebietes die Bestimmungen des Tarifvertrages durchgeführt und eingehalten werden; 2. etwaige im Ueberwachungsgebiete entstehende Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder anderweitig zu erledigen.
- § 3. Zusammensetzung der Kommission.**
Die Tarif-Ueberwachungskommission besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehülften, die durch die im Lohngebiete vorhandenen Organisationen bestimmt werden. (Die Zahl der Kommissionsmitglieder soll in den örtlichen Organisationen festgesetzt werden.)
Die Kommissionsmitglieder aus der Arbeitnehmergruppe sollen aus den vertragschließenden Parteien proportionell gewählt werden.
- § 4. Obmänner.**
Jede Partei wählt aus ihrer Mitte einen Obmann sowie einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfalle an dessen Stelle tritt.
An den Obmann einer Partei sind die Klagen von den Parteiangehörigen schriftlich oder mündlich unter Angabe von Gründen einzureichen. Die eingegangenen Klagen oder Beschwerden sind jeweils schriftlich dem Obmann der andern Partei mitzuteilen. Die Obmänner der Parteien haben sofort nach Eingang einer Klage oder Beschwerde eine gütliche Regelung der Angelegenheit anzubahnen. Mißlingt der Vergleich, so ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitfristen der Vorsitzende der Tarifkommission in Kenntnis zu setzen, der dann eine Sitzung der Tarif-Ueberwachungskommission einberuft.
- § 5. Aufgaben der Obmänner.**
Die Obmänner haben die Aufgabe,
a) die Vertreter ihrer Partei zu sein;
b) Beschwerden und Klagen von Angehörigen ihrer Partei entgegenzunehmen und sofort dem Obmann der andern Partei schriftlich Mitteilung hierüber zu machen;
c) gemeinschaftlich mit dem Obmann der andern Partei darüber zu befinden, ob die streitenden Personen und gegebenenfalls in welcher Ausdehnung eventuell Zeugen zu der betreffenden Sitzung geladen werden sollen, und ob die Kläger zur Anrufung der Schlichtungskommission berechtigt sind.
- § 6. Vorsitzender.**
Den Vorsitz in den Sitzungen der Tarif-Ueberwachungskommission führt ein durch die gesamte Kommission gewählter Arbeitgeber, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Diese sind in der ersten konstituieren-

- den Sitzung der Tarif-Ueberwachungskommission zu wählen.
Der Vorsitzende beruft die Sitzungen der Tarif-Ueberwachungskommission ein und hat für die parlamentarische Führung der Verhandlung Sorge zu tragen.
Der Vorsitzende hat gemeinschaftlich mit dem Obmann der andern Partei Tag und Stunde für die Sitzung der Schlichtungskommission zu vereinbaren. Die Einladung zu der Sitzung erfolgt durch die Obmänner der Parteien.
Beschwerden, die sich gegen den Vorsitzenden der Tarif-Ueberwachungskommission richten, sind an den Vorsitzenden des Goutarifamtes schriftlich zu richten.
Bei tariflichen Beschwerden, die den Vorsitzenden als Partei betreffen, hat der Stellvertreter die Funktionen des Vorsitzenden zu übernehmen.
- § 7. Protokoll und Schriftführer.**
Das Sitzungsprotokoll, das kurz den Gang der Verhandlung, die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse enthalten muß, wird vom Schriftführer geführt. Die Tarif-Ueberwachungskommission wählt in ihrer ersten konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Schriftführer.
Das Protokoll über die Verhandlungen soll am Schlusse der Verhandlung verlesen werden. Dasselbe unterliegt der Genehmigung der Tarif-Ueberwachungskommission und wird zum Zeichen des Einverständnisses vom Vorsitzenden, den beiden Obmännern sowie dem Schriftführer unterzeichnet.
Das Protokollbuch wird vom Vorsitzenden aufbewahrt, doch soll den beiden Obmännern jedesmal eine Abschrift des genehmigten Protokolls ausgehändigt werden.
- § 8. Handhabung der Beschwerden.**
Die Mitglieder der vertragschließenden Parteien haben sich bei Klagen, Beschwerden und sonstigen Streitigkeiten sofort unter Darlegung des Sachverhältnisses und Benennung etwaiger Zeugen oder sonstiger Beweisstücke an den Obmann ihrer Partei zu wenden. Weitere Schritte sind zunächst zu unterlassen.
Der Vorsitzende hat nach Einreichung der Klageerhebung durch die Obmänner in der Regel innerhalb drei Tage eine Sitzung einzuberufen. Zwischen dem Einladungs- tag und dem Sitzungstag müssen mindestens zwei Tage liegen.
Die Parteien sind berechtigt, zu diesen Sitzungen Auskunftspersonen mitzubringen. Etwa hierdurch entstehende Kosten trägt die betreffende Organisation, die die Hinzuziehung der Auskunftspersonen beantragte.
Die Zentralvorstände oder deren Stellvertreter sind berechtigt, an den Sitzungen der Tarif-Ueberwachungskommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen.
- § 9. Verfahren während der Sitzung.**
Der Vorsitzende hat die Verhandlungen zu leiten.
Nach angenommenem Schluß der Debatte haben nur noch die Antragsteller das Wort. Vor Verhandlung des Schlußes der Debatte sind die gemeldeten Redner zu nennen.
Die Kommission ist beschlußfähig, wenn von jeder Partei mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend ist.
Die Abstimmungen erfolgen durch persönliche Stimmenabgabe, jedoch müssen die Parteien stets gleiche Stimmenzahlen haben. Wessen Stimme im Falle des Fehlens eines Mitgliedes der einen oder andern Partei ausbleiben soll, bestimmt dessen Partei.
Die Abstimmung wird durch Handerhebung ausgeübt. Schriftliche Abstimmung erfolgt nur dann, wenn ein dahingehender Antrag vorliegt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- § 10. Vertagung.**
Der Vorsitzende der Tarif-Ueberwachungskommission kann unter Zustimmung der klagenden Partei nach Mehrheitsbeschluß eine Sache zu weiteren Aufklärungen, Beweiserhebung usw. nötigenfalls auf acht Tage vertagen.
- § 11. Instanzenweg.**
Gegen die Entscheidungen der Tarif-Ueberwachungskommission ist innerhalb zehn Tage Berufung an das zuständige Goutarifamt durch Einreichung eines Schriftsatzes seitens der Beteiligten zulässig.
- § 12. Kosten.**
Die Aemter der Mitglieder der Tarif-Ueberwachungskommission sind Ehrenämter. Die etwa entstehenden Kosten für die Sitzungen werden von den Organisationen der Parteien getragen.
Jede Partei trägt die Kosten für ihre Vertreter. Die allgemeinen Unkosten trägt der Arbeitgeberverband.
- Goutarifämter.**
- G a u e r b a n d I (Hamburg).**
Die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, die Großherzogtümer Mecklenburg, Schwernin und Strelitz, Oldenburg (ohne Fürstentum Birkenfeld), Herzogtum Braunschweig, die Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Lippe-Deimold, Byrmont und die freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, der Teil der Provinz Pommern links der Oder und die Kreise Salzwehel, Gardelegen, Stendal und Osterburg.
- G a u e r b a n d II (Essen a. Ruhr).**
Die Provinzen Rheinprovinz, Westfalen und das Fürstentum Birkenfeld.
- G a u e r b a n d III**
a. (München). Das Gebiet Bayern mit Ausnahme der Pfalz sowie das Königreich Württemberg.
b. (Frankfurt a. M.). Die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen, Fürstentum Waldeck-Byrmont ohne Byrmont, das Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen und das Sargebiet südlich der Linie Trier-Bingen mit Ausschluß dieser beiden Städte.
- G a u e r b a n d IV (Belpzig).**
Die Provinzen Sachsen (mit Ausnahme der Kreise Salzwehel, Gardelegen und Stendal) und Schlesten, die Großherzogtümer Sachsen-Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha und Anhalt; die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Sachsen-Altenburg und das Königreich Sachsen.
- G a u e r b a n d V. (Berlin).**
Provinz Brandenburg (mit Berlin).
- G a u e r b a n d VI (Königsberg i. Pr.).**
Provinz Pommern rechts der Oder, Ostpreußen, Westpreußen und Posen.

- § 2. Zusammensetzung der Goutarifämter.**
Das Goutarifamt besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je fünf Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
Die Gehülftenvertreter sollen aus den vertragschließenden Parteien proportionell gewählt werden.
Jede Partei wählt für sich einen Obmann.
Hat ein Vertreter im Goutarifamt materiell an einer Entscheidung der Vorinstanz mitgewirkt, so hat er seine Stimme einem Stellvertreter zu übertragen und hat nur beratende Stimme.
- § 3. Vorsitzender.**
Der unparteiische Vorsitzende wird von den Vertretern beider Parteien gewählt. Der Vorsitzende hat auf Antrag der Parteien nach Möglichkeit innerhalb acht Tage eine Sitzung des Goutarifamtes einzuberufen.
- § 4. Obmänner.**
Die Obmänner der Parteien führen die Korrespondenzen und befördern die Beschwerden und Entscheidungen.
- § 5. Sitzungen ohne den Unparteiischen.**
Das Goutarifamt ist berechtigt, ohne Hinzuziehung des unparteiischen Vorsitzenden Entscheidungen zu treffen, wenn die Obmänner der Parteien es für zweckmäßig erachten.
In solchen Fällen führt der Obmann der Arbeitgebergruppe den Vorsitz.
- § 6. Entscheidungen.**
Das Goutarifamt entscheidet in allen Berufsfällen endgültig. In den übrigen Fällen sind die Zentralorganisationen berechtigt, gegen die Entscheidung des Tarifamtes innerhalb zehn Tage, vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, Berufung an das Goutarifamt in Berlin einzulegen.
- § 7. Urteile.**
Die Entscheidungen des Goutarifamtes sowie die Begründung derselben sind schriftlich auszufertigen und von dem jeweiligen Vorsitzenden und den Obmännern der Parteien zu unterzeichnen.
Die beiden Obmänner haben für die Reproduktionen der Urteile Sorge zu tragen. Die gefaßten Entscheidungen sind dem Kläger und dem Beklagten, der Tarif-Ueberwachungskommission und den Gau- und Bezirksleitungen der Meister- und Gehülftenorganisationen zuzustellen.
- § 8.**
Die übrige Geschäftsordnung im Goutarifamte richtet sich nach der Geschäftsordnung der Tarif-Ueberwachungskommission.
- Haupttarifamt.**
- § 1.**
Zur Entscheidung von Berufungen aus den Goutarifämtern sowie grundsätzlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten ist das Haupttarifamt mit dem Sitz in Berlin errichtet.
- § 2. Zusammensetzung des Haupttarifamtes.**
Das Haupttarifamt besteht aus acht Meistern, acht Gehülften und drei von den 16 Vertretern der Organisationen gewählten Unparteiischen. Die acht Meister sind vom Hauptverband Deutscher Arbeitgeber-Verbände im Malergewerbe ernannt.
Von den acht Gehülften werden: einer vom Hauptverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands und sieben von dem Verbande der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands ernannt.
Von den sieben Vertretern der letzteren Organisation wird ein Vertreter in Streitfällen, an denen der Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein der graphischen Berufe der Maler und Lackierer beteiligt ist, durch einen Abgeordneten dieser Organisation ersetzt.
- § 3.**
Die Anberaumung der Verhandlungstermine erfolgt durch die Unparteiischen.
- § 4.**
Zu den Verhandlungen vor dem Haupttarifamt ist der Gegenpartei eine Abschrift der Beschwerde- bzw. Klageschrift sowie die Anträge und Fragen, die zur Erledigung gelangen sollen, gleichzeitig mit der Klage bzw. Beschwerdebehebung zuzufügen.
- Schlußbestimmungen.**
Abänderungen vorstehender Geschäftsordnung können nur mit Genehmigung der Hauptvorstände der vertragschließenden Parteien erfolgen.
Für die Arbeitnehmer-Vertreter.
Bei den Verhandlungen unter der Leitung der Unparteiischen am 30. April 1908 zu Berlin wurde bei Festlegung der Zahl der Vertreter für das Haupttarifamt, als auch im besondern Entschiede vom 2. Juli das proportionale Stärkeverhältnis für die Vertreter der Arbeitnehmer in Anwendung gebracht und für den Ausgleich der streitenden Parteien empfohlen.
Um sowohl in den Tarif-Ueberwachungskommissionen als auch im Goutarifamte diese grundsätzlichen nbergelegte Vertretung zu ermöglichen, werden die Parteien der Arbeitnehmer verpflichtet, ihre vorliegenden Abrechnungen resp. die Zahl der Mitglieder unter sich zum Ausgleich zu bringen.
Die so von den Arbeitnehmern festgesetzte Zahl der Vertreter ist sowohl in der Tarif-Ueberwachungskommission als im Goutarifamt als gültig anzuerkennen.
In Fällen, wo Klagen von der einen oder andern Partei vorliegen, die in den entscheidenden Instanzen keinen Vertreter hat, ist von der größeren Partei ein Vertreter einzuräumen.
Diese Geschäftsordnung ist im Einverständnis mit den am Normaltarif vom 30. April 1908 beteiligten Organisationen beschlossen worden.
- Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe (Sitz Berlin).**
Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands (Sitz Hamburg).
Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe (Sitz Düsseldorf).
Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein der graphischen Berufe Maler und Lackierer (Sitz Berlin).

Stimmen zur Generalversammlung.

Gegen den Reichstarif.

Ohne Tarifgegner zu sein, kann man doch Gegner eines Reichstarifs sein, ohne dabei als kurzichtig zu gelten. Wenn man anführt: „die Tarifpolitik führt zum Reichstarif“, so ist das ebenso richtig, als wenn man sagt: „der Kapitalismus führt zum Sozialismus.“ — Jedoch, wie zur Einführung einer sozialistischen Volkswirtschaft die Vorbedingungen vorhanden sein müssen, daß der Kapitalismus wie auch die sozialistische Erkenntnis eine gewisse Reife erlangt haben, genau so muß der Tarifvertrag als solcher, müssen auch die abschließenden Kontrahenten reif sein, um für die Notwendigkeit wie für die Einhaltung eines Reichstarifs die befriedigende Garantie zu bieten.

Sind nun unsere bisherigen Tarifverträge reif, um zum Reichstarif die Grundlage zu geben? Da wird nun auf die Verhältnisse unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verwiesen. Gewiß sind die 214 Tarife, die am Ende des Jahres 1907 bestanden haben, alles andere als etwas Einheitliches. Daß es aber in absehbarer Zeit möglich sein sollte, durch einen Reichstarif diese Verhältnisse zu etwas Einheitlichem zusammen zu bringen, ohne dabei jahrelange Mühe, Opfer und Arbeit wieder preiszugeben, dazu gehört schon eine kräftige Phantasie.

Weiter wird immer behauptet, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen möglichst einheitliche sein, dadurch würde der Bezug wesentlich eingeschränkt. Dieser ideale Gedanke hat aber einen mächtigen Haken, ja wenn, abgesehen von den Lebensmittelpreisen, die Konjunkturen, Steuern usw. und die Ansprüche an die Leistungen der Kollegen überall die gleichen wären, ließe sich darüber wohl reden. Wenn man aber bedenkt, daß die Zuschläge zur Staatsinkommensteuer sich zwischen 180 bis 250 Proz. bewegen, daß sich ähnliche Unterschiede in den Mietpreisen leicht nachweisen lassen und das gleiche der Fall ist bei den Arbeitsgelegenheiten, so liegt es doch klar auf der Hand, wenn man einen einheitlichen Minimallohn festgelegt hat, daß dadurch immer ein großer Teil unserer Kollegen geschädigt wird. Es kann meines Erachtens nicht die Aufgabe einer Zentralorganisation sein, die Verhältnisse den Löhnen anzupassen, sondern wir haben dafür einzutreten, daß die Löhne den Verhältnissen angepaßt werden. Wenn nun der Verfasser des Reichstarifs in Nr. 1 des W.-M. glaubt, der Bezug würde durch ein einheitliches Lohn- und Arbeitsverhältnis wesentlich eingeschränkt, so würde das vielleicht zutreffen für die Städte, wo heute die höchsten Löhne gezahlt werden, aber genau dasselbe werden wir dann zu beobachten haben nach denjenigen Städten, wo sich eine günstige Arbeitsgelegenheit bietet. Nun ist aber noch die weit wichtigere Frage zu prüfen: „Ist der Arbeitgeberverband als Kontrahent reif, um uns für die Durchführung und Einhaltung eines Reichstarifs die genügende Garantie zu bieten? Diese Frage müssen wir nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen ganz entschieden mit nein beantworten. Denn so lange noch ganze Ortsgruppen überhaupt noch einen Tarifvertrag bekämpfen, oder unter dem Deckmantel einer Innung oder Innungsrankenkasse den Tarifbruch systematisch organisieren, solange Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes nach jedem Tarifabschluß die Bestimmungen zu ihren Gunsten in das Gegenteil zu lehren versuchen, und so lange die Vorstandsmitglieder dieser Organisation ihren Mitgliedern im Tarifbruch mit gutem Beispiele vorangehen, solange sind wir noch gezwungen, im Kleinkampfe diesen Herren ganz deutlich das Bewußtsein zu Gemüte zu führen, daß man nicht nur Tarife zu schließen, sondern sie auch einzuhalten hat. Große Bedenken gegen die Einführung eines Reichstarifs in unsern Beruf sind auch darin zu finden, daß unser Gewerbe zu 80 Proz. aus Kleinrentnern besteht, welche durch den dadurch bedingten Konkurrenzkampf fortgesetzt auch in Konflikt mit dem Tarif geraten würden, wenn man dieselben nicht fortgesetzt mit Streiks und Sperren zur Einhaltung zwingen könnte. Was die Schlichtungskommission anbetrifft, so haben wir in Rheinfeld und Weiskalen solche schöne Erfahrungen damit gemacht, daß man den Herren lieber einen Tarifbruch verzeiht, als die Schlichtungskommission anruft. Rühmterweise hatten wir um die Einberufung einer Sitzung gebittet, und erstaunlich war das Raffinement, womit man das Zustandekommen einer solchen Sitzung zu hinterziehen wußte. Und das Resultat? Weil inzwischen die Krise eingetreten war, haben wir, um Maßregelungen zu verhüten, auf die Sitzung verzichten müssen. Und mit solchen Herren sollen wir einen Reichstarif abschließen?

Nach meiner Meinung sollte unsere Organisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vorerst darauf drängen, in Zukunft Tarife nur in engbegrenzten Bezirken abzuschließen und in diesen Bezirken möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen. Wenn auf diese Weise die Tarife wie auch der Arbeitgeberverband allmählich zur Reife gebracht sind, dann wird man auch in absehbarer Zeit dem Gedanken eines Reichstarifs näher gerückt sein.

Darmen.

Emil Schwalme.

Die Ausführungen bedürfen einer Richtigstellung, um einer sich vielleicht weiter entwickelnden fruchtlosen Meinungsäußerung vorzubeugen. Der Kollege hat unsere Ausführungen in Nr. 1 nicht richtig aufgefaßt, das geht aus obigem recht deutlich hervor, auch ohne eine „kräftige Phantasie“ zu haben. Aus den Worten — „zu einer einheitlichen Regelung“, „zu einer Vereinheitlichung der Verhältnisse“ — baut er sich nach seinem Gutdünken ein Gebäude auf und baut nun blindlings darauf los, ohne zu bedenken, daß er mit seinen eigenen Worten sich selbst widerlegt. In dem Bestreben, Tarifverträge abzuschließen, liegt doch schon die Tendenz nach einheitlich zu regelnden Verhältnissen, um wieviel mehr kommt dies erst bei einem Generaltarif zur Geltung. Würde durch einen Reichstarif in unserm Gewerbe ein einheitlicher Minimallohn — sagen wir von 50 S pro Stunde — für ganz Deutschland geschaffen werden, so ist doch klar, daß für so und so viele andere Städte und Bezirke, wo bereits ein höherer Lohnsatz gezahlt wird, eine Staffelung höherer Lohnsätze, eine prozentuale Steigerung ähnlich wie im Buchdrucker-tarif, eingeführt werden müßte. Daß mit dem Streben nach Vereinheitlichung nicht gesagt ist, bei einem event. Reichstarif gilt nur der einheitlich festgesetzte Grundlohn von 50 S für alle Berufskollegen, ob sie in Bremen oder in Passau, ob in Berlin oder in Posen arbeiten, das dürfte doch allgemein einleuchtend sein. Mit den bestehenden örtlichen Erwerbs- und Lohnverhältnissen wird in absehbarer Zeit immer noch gerechnet werden müssen, trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, daß durch

wirtschaftlich starke Organisationen für unsern Beruf einheitliche Grundlagen geschaffen werden können. D. Red.

Nach meiner Ansicht kann ein Reichstarif für eine starke gewerkschaftliche Organisation nur von Vorteil sein und außerordentlich dazu beitragen, den weiteren Ausbau der Organisation zu fördern. Der Arbeitgeberverband hat sicherlich innerhalb seiner eigenen Kreise noch genug zu kämpfen, um widerhaarige Mitglieder zu diesem Wege zu überzeugen. Wir brauchen nur an Süddeutschland zu erinnern, wo es ungeheuer schwer gehalten hat, der Tariffrage Eingang zu verschaffen. Welche Mühe und Opfer hat es bloß in Wiesbaden gekostet, zu einem tariflichen Abschluß zu gelangen? Nun, wo einigermassen freie Bahn geschaffen wurde und es gilt, etwas Gemeinschaftliches zu vollenden, sollten wir von unserer Seite aus unsere Mitarbeit nicht versagen. Das reichhaltige statistische Material, das uns in unserm Verbands zur Verfügung steht, ist wohl geeignet zur Aufstellung von allgemeinen Bestimmungen zu einem Reichstarif. Deshalb hoffe ich auch, daß die Delegierten, die uns in Köln vertreten werden, dieser Frage zum besten unserer Organisation sympathisch gegenüberstehen und für unser Gesamtinteresse etwas schaffen.

Die Arbeitslosenunterstützungsfrage kann nur nach Regelung eines Generaltarifs aufgegriffen werden. Die Beiträge werden dann unbedingt erhöht werden müssen, aber nicht in dem Maße, wie verschiedentlich vorgeschlagen wurde. Fr. Paul, Wiesbaden.

Lohnbewegung.

Ueber die Firma Mächler-Düffelbork, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltens des Lohnstarifs die Sperre verhängt.

Ladierer.

München. In den 3 Jariazählerwerten wurde kürzlich ein Tarif vereinbart mit sämtlichen in Betriebe beschäftigten Kategorien. Er trat am 1. Januar in Kraft und garantiert den dort beschäftigten Ladierern im ersten Jahre nach der Lehrzeit 39, nach weiteren zwei Jahren 49 und von da ab 54 S pro Stunde. Für Selbständige 60 S und mehr. Der Mindestlohn tritt nach einer einmonatigen Tätigkeit vom Tage der Einstellung an gerechnet in Kraft und darf während dieser Zeit nicht weniger wie 90 Proz. des Mindestlohnes bezahlt werden. Bemerkenswert ist, daß die Mittagszeit nur 1/2 Stunde beträgt und weiter keine Pausen, da die Arbeitszeit von 7 1/2 Uhr morgens bis 4 1/2 Uhr nachmittags, also 8 1/2 Stunden durchgehend ist. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., nach 7 1/2 Uhr abends ein solcher von 50 Proz. bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 80 Proz. Zuschlag vergütet. Wenn länger als bis 6 Uhr abends gearbeitet wird, so wird eine viertelstündige Vesperpause gewährt. — Ferner wurden sämtliche Kollegen um 3 S pro Stunde aufgebessert vom dem Inkrafttreten des Tarifs ab.

Aus unserem Berufe.

Jahresbericht des 5. Bezirks für 1908.

Der jetzige 5. Bezirk ist auf Beschluß der letzten Generalversammlung am 1. Januar 1908 aus dem früheren 5. und 7. Bezirk gebildet worden; er umfaßt also Königreich und Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und einige angrenzende Städte. Befürchtungen anfangs, besonders Thüringer Kollegen, die Verschmelzung könnte schädigend wirken, so war auch dem Unterzeichneten klar, daß er die ihm gestellte Aufgabe nur unter Ausbietung aller Kräfte und wenn ihm die Unterstützung aller beteiligten Kollegen zuteil würde, erfüllen könne. Denn zur erforderlichen Einarbeitung in teils neue Verhältnisse, kam noch vermehrte agitatorische Tätigkeit infolge der immer allgemeiner auftretenden wirtschaftlichen Krise. Außerdem beanpruchten die diesjährigen Lohnbewegungen, durch die süddeutsche Bewegung beeinflusst und durch die neuere Taktik kompliziert, eine recht umfangreiche Tätigkeit. Dies alles zu bewältigen, war nur möglich durch die Heranziehung der in den Großstädten tätigen angestellten Kollegen, besonders des seit der Verschmelzung der Bezirke in Gotha als Filialangestellter und Unterbezirksleiter für Thüringen wirkenden Kollegen Mehrhorn, zu systematischer und intensiver Mitarbeit in der weiteren Umgebung ihres anfänglichen Wirkungsbereiches, wobei sich die Zweckmäßigkeit der in den letzten Jahren planmäßig vorgenommenen Verschmelzungen von neuem deutlich zeigte.

Die Situation im allgemeinen war im letzten Jahre für unsere Kollegen ungünstig. Trat schon 1907 eine wesentliche Verschlechterung der Bunttätigkeit in vielen, besonders den größten Städten, ein, so ging sie im Berichtsjahre fast allgemein rapid zurück. Dazu kam, daß auch die Privatarbeiten deutlich merkbar stockten, wohl infolge der gedrückten allgemeinen Wirtschaftslage. Weniger spürte man die Krise zunächst in Erfurt, Mühlhausen, Ohrdruff, Ilmenau, Jena, Apolda und einigen anderen Thüringer Städten; ferner in Chemnitz, Limbach, Mittweida, Schwarzenberg, Weidau, Auerbach, Meuselwitz, Neugersdorf, Röhau, Sebnitz, Aschersleben, einigen Dörfern u. a., während in Dresden, Leipzig, Halle, Magdeburg, Eisenach, Eschwege u. a. den ganzen Sommer hindurch die denkbar schlechteste Konjunktur herrschte.

Von 129 Orten mit durchschnittlich 8479 beschäftigten Malern und Anstreichern und 8179 Meistern (davon 874 ohne Gehältern) wurde aus 88 Orten mit 7161 Gehältern und 3004 Meistern über verschlechterte Bunttätigkeit und nur aus 22 Orten mit 734 Beschäftigten und 210 Meistern über größere Beschäftigungsgelegenheit gegen 1907 (das auch schon unter der Krise litt) berichtet. Aus allen Orten aber wird konstatiert, daß 1908, kurz nach dem 1. Oktober ein früher in dieser Stärke nicht beobachteter, allgemeiner Rückschlag erfolgte, der viele Kollegen eher als vermutet, auf die Straße setzte. In Eschwege mußten viele Kollegen den ganzen Sommer hindurch außer Beruf arbeiten. In Salzgungen war bereits im Juni die Hauptarbeit beendet. In Eisenach litt der unter zahlreichen Entlassungen in der Fahrzeugfabrik. In Halle haben 1908 260 besetzte Kollegen 10654 Tage gegen 7889 im Jahre 1907 wegen Arbeitsmangels „ausgesetzt“, außer 3414 bzw. 2928 Tagen wegen

Krankheit. Besonders hatten 1908 unter frühzeitiger Beendigung der Arbeiten außer den oben schon genannten Großstädten und deren weiterer Umgebung: Grimmitzhan, Werdau, Altenburg, Plauen, Delsdorf, Naumburg u. a. der Beschäftigungsgrad gegen früher ungefähr gleich blieb.

Wenn trotzdem in verschiedenen mit betroffenen Städten Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt werden konnten, so zeigt das unwiderleglich die Wirksamkeit unserer Organisation. Selbstverständlich versuchen nicht wenig Unternehmer, am meisten natürlich dort, wo noch kein Tarif besteht, die schlechte Zeit für sich auszunützen. So ist u. a. in Plauen i. V. infolge der Krise und mangelhaften Organisation der Lohn gesunken und in vielen Orten mußten die Organisationsinstanzen Veruche von Verschlechterungen abwehren.

Besonders den Ladierern in Fabriken, von denen zur Zeit im Bezirk 865 organisiert sind, wurden vielfach Lohnkürzungen zugemutet, u. a. in Halle (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik), Merseburg, Beitz (Kinderwagenfabrik), Riesa (Küchenmöbelfabrik) usw. In der Waggonfabrik in Naumburg nahm man den Kollegen die bisher zum Waschen reservierte Zeit.

Die Mitgliederbewegung wurde natürlich von den dargelegten Wirtschafts- und Konjunkturverhältnissen beeinflusst. Würde allerdings in einigen mit ins Gewicht fallenden Orten die Hauskassierung so funktionieren, wie in etwa 90 Prozent der Filialen und Zahlstellen, und könnten wir bereits die arbeitslosen Mitglieder durch eine Unterstützung besser schützen, so würde die Krise weniger unmittelbar auf den Mitgliederstand wirken. Auch dem Versammlungswesen könnte in vielen Orten größere Sorgfalt gewidmet werden. Es kommt hinzu, daß Gebiete mit erheblicheren neu zu gewinnenden Kollegenkreisen im 5. Bezirk sehr dünn gesät sind, so daß selbst unter günstigen Verhältnissen nur ein allmähliches Aufsteigen der Mitgliederzahlen möglich wäre. Waren von den in den organisierten 131 Orten im letzten Sommer beschäftigten 8479 Malern und Anstreichern außer 865 Ladierern im Jahresdurchschnitt 6444 oder 76 Prozent Maler und Anstreicher organisiert und sind wir in verschiedenen Orten unter Abzug der direkt Organisationsunfähigen bis 98 Prozent organisiert, so muß schon jeder lokale Rückgang der Beschäftigtenziffern, ohne daß sie sich in anderen Orten analog erhöhen, ohne weiteres eine Störung in der Mitgliederentwicklung herbeiführen.

Die Mitgliederentwicklung in den letzten 3 bzw. 4 Jahren zeigt folgende Zusammenstellung:

	Mitglieder				durchschnitt	Aufnahmen
	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.		
1905				5930		3670
1906	6497	7116	7060	6706	6845	3751
1907	7312	7861	7757	7060	7198	3598
1908	7150	7647	7536	6902	7309	2871

Danach haben wir 1908 den im Jahre vorher erreichten Stand bis auf 189 oder 2,5 Prozent der Mitglieder erhalten. Gegen das Jahr 1906 bleibt noch eine Zunahme um 464 oder 6,7 Prozent. Der Rückgang im Berichtsjahre liegt zweifellos größtenteils an den von 3598 auf 2871 zurückgegangenen Aufnahmen infolge der geringeren Beschäftigungszahl und in der Abnahme der Organisationsfähigen. Das ist nebenbei ein Zeichen von erhöhter Stabilität im Mitgliederbestand. Sonach gibt der Rückgang um 2,5 Prozent durchaus zu keinen besonderen Befürchtungen Anlaß.

Die Organisation bestand Ende 1908 im Bezirk aus 44 Filialen mit 87 diesen angeschlossenen Zahlstellen, die ihrerseits im Durchschnitt des verfloßenen Jahres 1631 Mitglieder vereinigten. Die unmittelbar am Großstädte gelegenen Zahlstellen oder solche, deren Mitglieder ausschließlich in der nahen Stadt arbeiten (die Filiale Eschwege z. B. vereinigt acht solche Zahlstellen), sind dieser mit hinzugerechnet. Der Kassenbestand der Filialen betrug am Jahreschluß 19892,81 M.

Einen Einblick in den Stand der Ende des Jahres bestandenen Filialen gewährt nebenstehende Aufstellung.

Auch im Berichtsjahre machte die Entwicklung zu größerer Zentralisation weitere Fortschritte. Es schlossen sich zusammen mit Chemnitz: Annaberg; mit Magdeburg: Staßfurt und Halberstadt; mit Gotha: Mühlhausen, Ilmenau; mit Coburg: Sonneberg; Plauenburg a. S. hingegen trennte sich von Halberstadt.

Die Verbreitung der Organisation über die gesamte Provinz durch das System der Zahlstellen zeigt folgende Aufstellung. Es gehörten zu:

- Altenburg: Schmöln mit 8 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 1908.
- Bernburg: Calbe mit 3 Mitgliedern.
- Plauenburg a. S.: Schierke mit 6 Mitgliedern.
- Chemnitz: Aue mit 86, Annaberg 50, Burgstädt 15, Frankenberg 26, Hartmannsdorf 9, Hohenstein-E. 4, Limbach 18, Mittweida 35, Oßershausen 17, Schwarzenberg 16 und Schöppan 8 Mitglieder; insges. 234 Mitgl.
- Coburg: Neustadt-Sonneberg; mit 6 Mitgliedern.
- Dessau: Jerbst mit 15 Mitgliedern.
- Dresden: Freiberg mit 32, Rammz 4, Rostsch-Nähitz 19, Kreischa-Wilschube 18, Köhnitz 78, Meißner-Weinböhla 71, Mügeln, Dohna, Bismarck 64, Ottendorf 11, Pirna 36, Plauenscher Grund 71, Radeberg-Rangebrühl 20, Riesa 23, Schmiedeberg 12, Sebnitz-Neustadt 51, Wilsdruff 14 und Schandau mit 15 Mitgliedern; insgesamt 534 Mitglieder.
- Erfurt: Apolda mit 34, Arnstadt 13 und Frankenhafen a. S. mit 6 Mitgliedern; insgesamt 53 Mitgl.
- Falkenstein i. V.: Auerbach mit 10 und Treuen mit 6 Mitgliedern.
- Görlitz: Laban mit 6 Mitgliedern.
- Gotha: Cravinkel mit 23, Frankenhain 6, Friedrichroda 6, Ilmenau 11, Langenlancha 3, Mühlhausen 37, Mühlhausen 15, Waltershausen 32 und Wilschitz mit 55 Mitgliedern; insgesamt 223 Mitglieder.
- Halle a. S.: Bitterfeld mit 16, Delitzsch 15, Gisleben 10, Merseburg 21, Sangerhausen 4, Torgau 14, Weiskalen 15 und Wittenberg mit 7 Mitgliedern; insgesamt 102 Mitglieder.
- Leipzig: Golzitz mit 5, Döbeln 37, Eilenburg 9, Geringswalde 5, Grimma 12, Leisnig 8, Markranstädt 20, Naumburg 9, Oschatz 11, Pögnitz-Gröbisch 5,

- Rohwein 6, Schaubitz 9, Taucha 7, Waldheim 10, Wurg 17, Zwenda und Umgegend mit 25 Mitgliedern; insgesamt 195 Mitglieder.
- Magdeburg: Burg mit 9, Halberstadt 3, Schönebeck 18, Staßfurt 11, Stendal mit 35 Mitgliedern; insgesamt 109 Mitglieder.
- Naumburg: Bad Kösen mit 5 Mitgliedern.
- Neugersdorf: Köben mit 5 Mitgliedern.
- Nordhausen: Bad Sachsa mit 11, Bleicheroda mit 7 Mitgliedern.
- Queblinburg: Thale mit 6 Mitgliedern.
- Reichenbach i. V.: Neyschau mit 11 Mitgliedern.
- Saalfeld: Rudolstadt mit 32 und Böhneck mit 11 Mitgliedern.
- Salzungen: Barchfeld mit 15 Mitgliedern.
- Wernigerode: Braunlage mit 10 Mitgliedern.

Ort	Mitgliederzahl Ende 1907	Mitgliederzahl am Quartals- Schluß 1908				Aufnahmen
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Altenburg	84	78	80	87	79	22
Aischersleben	26	27	33	34	27	12
Baunzen	52	56	63	70	67	27
Bernburg	30	34	38	36	32	20
Blankenburg	-	27	36	27	29	46
Chemnitz	699	705	826	805	735	314
Coburg	68	46	42	40	36	16
Cöthen	22	20	18	24	20	12
Crimmitschau	42	36	51	40	40	17
Dessau	80	84	101	108	97	49
Dresden	1661	1624	1751	1792	1644	503
Eisenach	104	127	116	83	70	37
Eisenberg	10	14	17	14	14	3
Erfurt	255	265	260	240	225	168
Erzwege	156	158	152	153	150	20
Falkenstein i. V.	19	19	31	41	26	38
Gera	124	117	128	112	101	27
Glöckau	50	50	53	56	53	9
Görlitz	109	106	112	104	94	37
Gotha	535	529	613	601	591	279
Greiz	59	60	65	60	65	15
Halle	380	382	402	412	360	192
Jena	68	96	95	106	82	37
Leipzig	920	987	1019	990	879	364
Magdeburg	366	360	346	353	306	142
Meerane	64	65	67	67	69	14
Meuselwitz	16	16	18	25	19	9
Naumburg	47	51	54	54	45	22
Neugersdorf	73	64	72	79	76	32
Nordhausen	66	84	98	101	87	49
Oelsnitz	13	15	8	8	8	6
Queblinburg	41	43	36	28	24	34
Blauen	84	75	117	68	61	62
Reichenbach	42	42	42	48	51	13
Saalfeld	92	88	86	85	61	26
Salzungen	71	68	66	60	55	8
Weida	17	15	15	16	17	4
Weimar	109	102	111	103	6	37
Werdau	34	29	27	24	24	10
Wernigerode	24	37	31	31	39	24
Zeitz	110	116	109	107	102	27
Zeulenroda	13	12	12	11	10	2
Zittau	84	84	85	87	91	33
Zwickau	145	137	145	146	145	53
Gesamt	7064	7150	7647	7536	6902	2871

Dem Ausbau der Verwaltungen wird ständig die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die infolge des neuen Vereinsgesetzes im Königreich Sachsen nun ohne Gefahren ermöglichte Einrichtung von Filialen bedeutet für viele der dort bisher bestehenden sog. Zahlstellen zwar nur eine reine Formalität, insgesamt aber zweifellos eine Besserung.

Mitglieder gegnerischer Gewerkschaften nennigten wir 169 Girsch-Dundersche und Christen. Es ist das nicht gerade viel, was der Arbeitgeberverband unseren 7309 Mitgliedern gegenüberzustellen hätte.

Die Unternehmerorganisation steht im 5. Bezirk noch tief in der Entwicklung. Es scheint recht schwer zu sein, besonders in den zahlreichen Kleinstädten Thüringens und Sachsens, die Meister aus regelrechten Zünftlern zu unentwegten Arbeitgeberverbänden zu machen. Zunächst scheint beim Arbeitgeberverband der Effekt mehr in der eigentlich organisiert sein sollenden Lohnsumme als in den eingehenden Beiträgen und der schon verbreiteten Einsicht in die Ansprüche der heutigen, nun einmal durch die Gewerkschaften stark beeinflussten Wirtschaftsverhältnisse zu liegen.

Ueber die Weiberordnung wird mit zwei Ausnahmen aus allen Orten berichtet, daß sie nur dort durchgeführt wird, wo dies unsere Kollegen energisch fordern, oder wo — was nicht viel vorkommt — die zuständigen Behörden sozialpolitisch tätig sind. In 26 Orten wurde im letzten Jahre Beschwerde geführt. In dieser Hinsicht werden wir in den kommenden Monaten ein allgemeines Vorgehen in die Wege leiten.

Versammlungen, an denen der Bezirksleiter oder ein von diesem beauftragter Kollege im Berichtsjahre teilnahm, fanden 179 statt; Sitzungen mit den Filialverwaltungen, Kommissionen und Vertrauensleuten fanden statt 131, Verhandlungen mit Unternehmerorganisationen 37, Kassenrevisionen 25. Engere Konferenzen wurden veranstaltet für die Zahlstellen der Filialen Chemnitz, Halle, Gotha, für einige Thüringer Filialen in Jena und zwei für die Orte des Oberharzes. Davon nahm Unterzeichner an zweien teil. Die Agitationskommission hielt 7 Sitzungen ab.

Zur Erledigung seiner Arbeiten war der Bezirksleiter an 178, der Unterbezirksleiter für Thüringen an 58 und die übrigen beauftragten Kollegen an 18 Tagen außerhalb ihres Wohnortes tätig. Dazu kommt, daß infolge der Verschmelzungen ein großer Teil Veranstaltungen von den Verwaltungen der großen Filialen besorgt werden, ohne daß die Agitationskommission des Gesamtbezirks davon Notiz nimmt.

Insgesamt fanden im Bezirk statt: 139 öffentliche Versammlungen, 1842 Mitglieder- und 335 Werkstatteversammlungen.

Korrespondenzen waren zu erledigen: 1151 Eingänge und 1702 Ausgänge. Eingegangen sind: 585 Postkarten, 537 Briefe, 17 Druckfächer und

Geschäftspapiere, 4 Pakete, 3 Geldbuchungen und 5 Depeschen. Ausgegangen sind: 960 Postkarten, 293 Briefe, 411 Druckfächer und Geschäftspapiere, 1 Paket, 7 Geldbuchungen und 30 Depeschen.

Die veränderte Taktik bei Lohnbewegungen, wie sie sich in Nord-, West- und Süddeutschland zuerst herausgebildet hat, die nach größerer Zentralisation auch bei Lohnbewegungen strebt und ihren Ausgang in Bezirksstarifen findet, hat sich im 5. Bezirk infolge der geringen Entwicklung des Arbeitgeberverbandes noch wenig eingeführt. Nur der Dresdener und die Tarife der sächsischen Laubitz sind als Vorboden eigentlicher Bezirksstarifen zu betrachten. Doch werden wir auch hier bald zu wirklichen Bezirksbewegungen kommen, vorausgesetzt, daß der sich ankündigende Reichstarif diese Stappe der natürlichen Entwicklung nicht aufhebt. Erst seit kurzer Zeit werden im 5. Bezirk die Lohnbewegungen zumeist von den beiderseitigen Organisationsinstanzen geleitet. Auch jetzt zeigte sich noch an verschiedenen Orten bei den Unternehmern der öde Zünftlergeist, aus dem heraus bis vor nicht langer Zeit fast alle Verhandlungen mit unserer Organisation, weil das der völlige Untergang des ehrbaren Handwerks sein sollte, verhindert wurden. Der Normaltarif mit seinen Klauseln betreffs Weiterlaufens der bisherigen Tarife usw. ist im gesamten Bezirk in Würdigung der vorliegenden Situation fast allgemein ohne Bedenken aufgenommen worden.

Lohnbewegungen fanden für die Betriebe der Maler, Lustreicher und Ländler 20 statt (1907 33), davon verliefen 13 ohne Kampf (1907 27), während 7 (1907 6) zu Streiks bzw. Aussperrungen führten.

Bei den 13 friedlichen Bewegungen kam es in allen Fällen Dresden einschließl. Böhmisches Meißen und Plauenscher Grund, Eisenach, Bad Sachsa, Gotha, Jena, Weimar, Meerane, Crimmitschau, Grimma, Werdau, Stendal, Blankenburg a. S. und Leipzig zu Tarifen. — Davon sind 5 neu abgeschlossen und 8 erneuert.

Zu Kämpfen führten die Bewegungen in Delitzsch, Bitterfeld, Eisenberg, Frankenhäuser a. Kyffh., Mühlhausen, Ruhla und Böhneck (Aussperrung). Mit Ausnahme von Frankenhäuser kam es dabei überall zu einem Tarifabschluß.

Das größte Interesse von den lehtjährigen Bewegungen beanspruchte die Leipziger. Dort gelang es uns im Jahre 1907 trotz achtwöchigen Streiks nicht, das Unternehmertum zu zwingen, über ein vorher gemachtes Zugeständnis von 3 J. Minimallohnhöhung (von 55 auf 58 J.) hinauszugehen. Nach Aufhebung des Streiks hielt die Innung deshalb an ihrem Zugeständnis fest und erfüllte den vorher aufgestellten Tarif zunächst ohne unsere Unterschrift. Im Winter (!) 1907/08 sollte diese durch eine „Aussperrung“ eingeholt werden. Da dies nicht glückte, kam es im Frühjahr 1908 infolge der Berliner Verhandlungen wieder zu einem Tarifabschluß, wobei der Minimallohn auf 59 bezw. 60 J. festgesetzt wurde. Damit war trotz anfänglichen scheinbaren Mißerfolges das Ziel der Leipziger Bewegung doch noch erreicht.

Nicht minder bedeutungsvoll war die Bewegung in Dresden mit Böhmisches Meißen und Plauenschem Grund, ein Gebiet mit bei der dortigen Krise zirka 1600 Beschäftigten und über 1200 Organisierten. Dort erreichten wir für 1907 und 1908 eine auf beide Jahre verteilte Lohnhöhung von 4 J., dank der guten Organisation, die in und um Dresden seit etwa 5 Jahren tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Besonders scharfmacherisch gebärdeten sich die Böhnecker Unternehmern, die an Stelle einer vernünftigen Verhandlung es mit einer Aussperrung versuchten, der die dortige Innung zum Opfer fiel und die uns den von den Unternehmern erst gefürchteten Tarif und Lohnzugeständnisse brachte.

Auch in Bitterfeld und Mühlhausen gestalteten sich die Kämpfe um Tarife recht hartnäckig, endeten aber mit Erfolg.

Die Streiks in Delitzsch, Eisenberg und Ruhla waren nur von kurzer Dauer.

Bei den friedlichen Bewegungen wurden besonders in Jena, Weimar, Meerane, Crimmitschau, Stendal und Blankenburg a. S. unter Berücksichtigung aller Begleitumstände recht nennenswerte Zugeständnisse erzielt.

Die Eisenacher Bewegung wurde auf Grundlage des Berliner Schiedspruches beendet und in Gotha wurde in derselben Weise mit dem Bauarbeiterverband, aber nur mit allgemeiner Lohnhöhung, ohne Erhöhung der Minimallohne, abgeschlossen. In Grimma und Werdau bei Leipzig erhielten wir zum erstenmal, und zwar recht annehmbare Tarife. In Frankenhäuser a. Kyffh. mußten wir den Streik, an dem 8 Kollegen beteiligt waren, nach einmonatlicher Dauer abbrechen.

An den 13 ohne Kampf beendeten Lohnbewegungen waren beteiligt: 1300 Werkstellen mit 3449 Gehülften. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 1174 Stunden und 3261,48 M pro Woche Lohnhöhung.

An den 7 Streiks bzw. Aussperrungen waren beteiligt: 43 Werkstellen und 112 Kollegen mit einem Verlust von 919 Arbeitstagen. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 129 Stunden und 195,50 M pro Woche Lohnhöhung.

Außer diesen Bewegungen haben wir noch in Werdau, Burgstädt, Hartmannsdorf, Schwarzenberg, Schöppau, Apolda und Köthen verhandelt, ohne vorläufig Tarife abschließen zu können. Trotzdem wir die Bewegung zunächst vertagen mußten, erhöhten sich durch unser Vorgehen die Löhne teilweise ganz erheblich (von 2-7 J.), auch Arbeitszeitverkürzungen traten ein.

An Differenzen mehr lokaler Natur sind noch hervorzuheben: die Aussperrung von 52 unserer Kollegen in der Waggonfabrik in Gotha und die Sperren der Werkstellen Anabe in Gotha und Leonhardt in Chemnitz mit zusammen 42 beteiligten Kollegen. Die Aussperrung in der Gothaer Waggonfabrik war eine Folge des Streiks der Fabrik- (Gülts-) arbeiter und endete mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter. Bei der Firma Anabe wurde eine tarifwidrige Lohnkürzung um wöchentlich 1,20 M pro Mann abgewehrt und bei Leonhardt in Chemnitz wurde die tarifmäßig zu zahlende Fahrtenentschädigung durchgesetzt. In der Ruchenmöbelfabrik in Piesha wurde unter teilweisem Kürzungen der bisherige Tarif erneuert. Ferner kam es zu kurzen Arbeitsnieder-

legungen in Ohrdruff und Eisenberg wegen befristeter Tarifbrüche der Meisterorganisationen.

Tarife stiegen im 5. Bezirk:

1905 (Ende des Jahres)	22
1906	29
1907	50
1908	53

Dabei kommt in Frage, daß 1908 bisher 7 einzeln registrierte Tarife als 2 Bezirksstarife gerechnet worden sind. (Fabrikstarife scheiden hierbei aus.)

Die 53 Tarife zu Ende 1908 erstrecken sich auf 59 engere Lohngebiete mit 1883 Werkstellen und 8259 Gehülften, von denen 5277 unserm Verband angehörten.

So war das Jahr 1908 wiederum ein Jahr regen Schaffens, nicht nur auf agitatorischem und organisatorischem Gebiete, sondern auch für die Verbesserung und Festigung der Existenzverhältnisse der Kollegenchaft. Der eingetretene Stillstand in der Mitgliederentwicklung im letzten Jahre, herbeigeführt hauptsächlich durch die Wirtschaftskrise, wird nur vorübergehend sein, wenn alle Kollegen unermüdblich ihre Pflicht erfüllen und wirken für die weitere Stärkung und innere Befestigung unserer Organisation. Im Vertrauen darauf sind wir fest überzeugt, daß unsere Organisation auch im 5. Bezirk die uns bevorstehenden großen Aufgaben zum Vorteil der Kollegenchaft zu lösen vermag.

Leipzig. Otto Streine

Jahresbericht der Filiale Stettin.

Wenn man auch für das verflossene Jahr 1908 von keinen großen Fortschritten berichten kann, so muß doch konstatiert werden, daß wir trotz der nun schon mehrere Jahre andauernden wirtschaftlichen Depression nicht erheblich an Mitgliederzahl zurückgegangen sind, sondern uns auf der Höhe gehalten haben. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug für das Jahr 1907 203 Mitglieder, für das Jahr 1908 185 Mitglieder. Am besten illustriert man die Sache dadurch, wenn man in Betracht zieht, daß die Mitgliederzahl der Stettiner Ortskrankenkasse für Maler seit dem Jahre 1904 um ca. 200 Mitglieder zurückgegangen ist. Wenn schon vom Jahre 1907 berichtet werden mußte, daß die opferbrudige Organisationsarbeit der größten Wehrzahl der Kollegen zu wünschen übrig ließe, so ist es in diesem Jahre nicht besser geworden. Eine Aufnahme über Lohnverhältnisse am Orte ist dank der Intereffektivität vieler Kollegen sehr mangelhaft ausgefallen. Auch hält es sehr schwer, zum Ausstragen der Zeitungen und Einlassieren der Beiträge Kollegen zu gewinnen und haben wir in dieser Hinsicht des öfteren trübe Erfahrungen machen müssen. Kollegen, es ist endlich an der Zeit, daß es anders wird. An Aufklärungsarbeit hat es der Vorstand im vergangenen Jahre nicht fehlen lassen. Es fanden 16 Vorstandssitzungen und 12 Mitgliederversammlungen statt, in denen wichtige Verbandsangelegenheiten erörtert wurden und Aufklärung nach jeder Richtung hin geschaffen ist. Der Versammlungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig. Nur eine öffentliche Versammlung wurde abgehalten, die sich des näheren mit der Aussperrung der Schiffswerft „Vulkan“ beschäftigte, in der Kollege Jakob Berlin referierte. Durch die Aussperrungswort der Metallgewaltigen war auch ein Teil unserer Kollegen aufs Pflaster geworfen. 21 Kollegen mit 43 Kindern waren zum Feiern gezwungen. An Unterstützung erhielten diese insgesamt 1179,70 M. 401 Arbeitstage gingen den beteiligten Kollegen hierdurch verloren, was einen Lohnausfall von 1890,80 M zur Folge gehabt hat. Da unsere Kassenverhältnisse durch außerordentliche Ausgaben am Schlusse des Jahres 1907 ziemlich herabgesunken waren, wurde der Beitrag von 50 auf 60 J. in der Sommerwoche erhöht und sind die Kassenverhältnisse hierdurch wieder gebessert worden. Die Gesamteinnahme betrug für das Jahr 1908 inkl. Bestand 6091,43 M, die Gesamtausgabe 5929,53 M, so daß wir am Schlusse des Jahres einen Kassenbestand von 161,90 M hatten. An Beitragsmarken wurden für das Jahr verkauft 6237 à 60 J., 358 à 50 J. und 3007 à 25 J. Aufnahmen wurden 88 gemacht. Diesen Aufnahmen stehen jedoch 70 Streichungen wegen restierender Beiträge gegenüber, so daß es der Mitarbeit aller Kollegen bedarf, um die Fluktuation mehr und mehr abzuschwächen. An die Hauptkasse bar gesandt wurden 2523,08 M. An Unterstützungen wurde eine ganz erhebliche Summe ausgezahlt, so daß wohl mancher Kollege den Wert der Organisation nach dieser Richtung hin hat kennen gelernt. An Krankenunterstützung wurden 392,35 M verausgabt. Die Reiseunterstützung belief sich auf 87,50 M. Für Sterbefälle wurden 115 M ausgezahlt. Die Einnahme für Filialzwecke betrug 1792,98 M, die Ausgabe 1631,08 M.

Kollegen! Wenn das neue Jahr nicht wieder so resultatlos verlaufen soll wie das alte, so gebt den alten Schlenker auf und helfe ein jeder daran mitarbeiten, daß wir in diesem Jahre einen Tarif zum Abschluß bringen, der für Stettin würdig erachtet werden kann. Durch die Unruhe der überaroben Mehrheit wird einestells dem Vorstand die Arbeit erschwert, anderntells werden die Kollegen, die noch Lust und Liebe zur Arbeit haben, nutzlos gemacht. Darum erscheint vollauflich in den Versammlungen und tue ein jeder seine Pflicht, dann wird es auch endlich in Stettin einmal einen Schritt vorwärts gehen.

H. R.

Jahresbericht der Filiale Rief.

Wie überall, so hat auch hier die Krise ganz eminent eingeseht und war ein großer Teil der Kollegen fortwährend arbeitslos. Zurzeit stehen wohl nur 25 Proz. in Arbeit. Unter solchen Umständen war ein Vorwärtsbringen nicht möglich, abgleich es uns gelungen ist, in Breeb, Blin, Malente und Culin Zahlstellen zu gründen, die zum Teil zu ganz guten Hoffnungen berechtigen. In Blin ist die Zahlstelle leider wieder eingegangen, weil zurzeit nur ein Kollege dort arbeitet. Die Culiner Kollegen konnten, nachdem sie erst drei Wochen der Organisation angehört, schon auf eine Ertrügenschaft zurückblicken, indem auf ihre Forderung hin die Arbeitszeit täglich um 1/2 Stunde verkürzt wurde. Aufnahmen hatten wir im 1. Quartal 44, im 2. Quartal 144, im 3. Quartal 30 und im 4. Quartal 16 zu verzeichnen, zusammen 234. Aufnahmen gegen 293 im vergangenen Jahre. Zugereist sind 277 Kollegen, übergetreten aus einer andern Organisation ein, vom Militär zurückgekommen 15. Wegen rückständiger Beiträge sind gestrichen 49, ausgetreten 35, abgereist zum Militär 11, übergetreten zu andern Verbänden 6, gestorben 4, abgereist 549, davon 168 ohne sich abzumelden. Dieser letztere Mangelstand kann nicht annua

gerügt werden; wenn auch ein Teil dieser Kollegen der Organisation wieder verloren gegangen ist, so ist doch ein großer Teil der Betroffenen wieder in anderen Filialen aufgenommen worden, ohne daß die Kollegen ihrer Pflicht genügt haben, sich in der Filiale, der sie angehört haben, abzumelden. Hier müßten alle Filialverwaltungen mit-helfen, diesen Uebelstand zu beseitigen, indem die Um-meldung verweigert wird oder noch besser, sie besorgen die Abmeldung selber. Von den ausgetretenen Mit-gliedern sind 17 selbständig geworden und 5 sind nicht mehr im Beruf beschäftigt. Im 4. Quartal waren vorhanden 615 Mitglieder, davon 556 in Kiel, 22 in Rendsburg, 2 in Osterförde, 13 in Friedrichsort, 6 in Preetz, 1 in Plön, 5 in Malente und 10 in Gutlin. Die Jahreseinnahme betrug bei einem Massenbestand von 3819.65 A 24 903.97 A. Hier von wurden 7839.12 A an die Hauptkasse abgehandelt. Für Krankenunterstützung wurden an 167 Mitglieder für 2741 Tage 1942.25 A Unterstützung bezahlt, an Sterbe-unterstützung 220 A. Die Prozente der Hauskassierer und der Zahlstellen betragen 1890.91 A. Die Gesamt-ausgabe betrug 16 998.55 A, somit hatten wir am Jahres-schluß einen Massenbestand von 7915.42 A. Diesen kann man als befriedigend bezeichnen, hat sich doch das Filial-vermögen mehr als verdoppelt. Der Arbeitsnachweis hat nicht gut funktioniert; gewiß wirkt die Geschäftsflaute mit, andernteils aber auch, daß der Arbeitsnachweis nicht so von den Kollegen in Anspruch genommen wird, wie es sein sollte. Kollegen, so lange Ihr selber Eure Institutionen nicht achtet, könnt Ihr nicht verlangen, daß sie von unsern Gegnern beachtet werden. Insgesamt wurden von 273 Arbeitgebern 429 Gehülften verlangt, dem stand ein Angebot von 758 Gehülften gegenüber. Vermittelt wurden 344, eingestellt 293, nicht eingestellt wurden 25 Gehülften, unbesetzt blieben 111 Arbeitsstellen. Auch die Bibliothek ist nicht in dem Maße benutzt worden, wie es eigentlich sein sollte. Das mag daher kommen, daß die Kieler Ge-werblichen eine Zentralbibliothek gegründet haben und viele Kollegen ihre Bücher dort entleihen. Die Bibliothek wurde von 79 Kollegen in 260 Fällen benutzt, entleihen wurden 265 Bücher und 10 Vorlagen.

Zum ersten Male haben wir auch eine Arbeitslosen-unterstützung eingeführt. Wenn diese nun keinen Anspruch auf Genauigkeit hat, so liegt das an den Kollegen selbst, denn es haben nur durchschnittlich 60 bis 20 Proz. der Kollegen sich daran beteiligt, trotzdem der Fragebogen einem jeden ins Haus gebracht und auch wieder abgeholt wurde. Alle Aufklärungen hierüber sind unbeachtet ge-blichen. Es wurden befragt 4141 Kollegen, arbeitslos waren 704, krank 259 Kollegen. Wegen Arbeitsmangels wurden 12 135 Tage, wegen Krankheit 4860 Tage verzeich-net, insgesamt 16995 Tage. Der Lohnverlust wegen Ar-beitsmangels betrug 55 463.63 A, der Lohnverlust wegen Krankheit 21 270 A, der Gesamt-Lohnverlust betrug 76 734.26 A. Kollegen, diese Zahlen sprechen für sich selbst. Darin trägt von nun an ernstlich mit bei, daß die Statistik vervollkommen wird, indem jeder seinen Fragebogen ausfüllt und ihn wieder an den Hauskassierer abgibt, wie sich das gehört.

Versammlungen haben 22 stattgefunden, die alle nur mäßig besucht waren, durchschnittlich waren 92 Kollegen in den Versammlungen anwesend. Hier muß es unter allen Umständen anders werden; gerade die Versamm-lungen sind es, wo Aufklärung geschaffen werden soll, da sollte ein jeder es auch für seine Pflicht halten, hinzugehen. Die Filialverwaltung hat ihre Arbeiten in 17 Sitzungen erledigt, außerdem hat eine Konferenz der Zahlstellenleiter und der Werkstellen-Delegierten stattgefunden. Zu tabeln ist, daß zwei Zahlstellen keine Delegierten zu der Konferenz entsandt hatten. — Kämpfe hatten wir in drei Fällen zu bestehen, die Kollegen auf den Howaldtswerken wurden durch den Streik der Schiffbauer in Mitleidenchaft ge-zogen und insulgebellen am 26. Februar angesperrt. Die Aussperrung dauerte fünf und eine halbe Woche. Die Germaniawert, die ihre Solidarität den Howaldtswerken gegenüber beweisen wollte, sperrte ebenfalls 60 Proz. ihrer Arbeiter aus; hiervon wurden 80 unserer Kollegen be-troffen. Diese Aussperrung dauerte 11 Tage. — Die Zahlstelle Rendsburg trat im Frühjahr in eine Lohn-bewegung ein, hier konnte aber, ohne daß in einen Streik eingetreten wurde, eine Verbesserung für die Kollegen durchgebrückt werden.

Kollegen, es kann an dieser Stelle nicht über alles eingehend berichtet werden, daß es aber im Laufe des Jahres für uns alle Arbeit in Hülle und Fülle gibt, dürfte jedem klar sein. Sorge jeder dafür, daß die Versamm-lungen gut besucht werden, die Verwaltung wird es si-cher dann angehen sein lassen, für tüchtige Referenten Sorge zu tragen, wie sie auch sonst bestrebt sein wird, Aufklärung unter die Kollegen zu bringen. Dann werden wir nicht nur unsere Macht in der Krisenzeit behaupten, sondern wir werden noch erstarren zum Wohle für uns alle. Darum Kollegen, frisch ans Werk! F.

Situationsbericht der Filiale Halle a. S. für 1908.

Wenn wir einen Rückblick auf das Jahr 1908 werfen, muß festgestellt werden, daß die Verhältnisse in unserer Filiale keineswegs gute zu nennen sind. Die Gleichgültig-keit bei den Kollegen ist zu groß, jedoch ein Fortschritt in der Organisation nicht bemerkbar war. Zum großen Teil mag auch die wirtschaftliche Krise, die bereits im Sommer einsetzte, die Schuld daran tragen. Die Hausagitation im Frühjahr 1908 war von der Verwaltung gut vorbereitet, doch war die Beteiligung der Kollegen eine so geringe, daß das Resultat gleich Null war.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgender-maßen: Am 1. Januar 1909 zählte die Filiale mit den dazu gehörigen Zahlstellen Bitterfeld, Delitzsch, Eisleben, Merseburg, Torgau, Weißenfels, Sangerhausen, Witten-berg 260 Mitglieder, wovon 267 auf die Filiale und 93 auf die Zahlstellen entfallen. (1. 1. 08: 297 bezw. 83, zus. 380.) In der Filiale haben 1908 259 Kollegen volle 52 Wochenbeiträge gezahlt (1907 261), in den Zahlstellen 1908 104 (1907 69). An diesem Resultat war hauptsächlich die ungünstige Arbeitslage in der Filiale schuld. Waren doch selbst in der besten Zeit immer 20-30 Arbeitslose vor-handen, was seit Jahren nicht vorgekommen ist.

Der Arbeitsnachweis hat im Jahre 1908 besser funk-tioniert, was wohl auf die Anstellung des Beamten zurück-zuführen ist. Es waren vorhanden Arbeitsgehende 1908: 819 (1907: 642). Offene Stellen 1908: 607 (1907: 525). Be-sezte Stellen 1908: 438 (1907: 315). Der große Unter-schied zwischen offenen und besetzten Stellen erklärt sich aus der großen Zahl der ausmündigen offenen Stellen 1908: 807 (1907: 236). Es ist immer schwierig, in der alten Arbeitslage Kollegen nach kleineren Orten zu ver-

mitteln, da in den Großstädten der Verdienst besser ist und alles dorthin drängt.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage zeigt sich auch in der Statistik der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Es wurden festgestellt bei 260 Befragten 1908 10 654 Arbeits-lostenlage, durchschnittlich pro Befragten 41 Tage (1907: 7889, pro Befragten 30 Tage). Auf die Kranken kommen bei 260 Befragten 1908: 3414 Krankheitstage oder durch-schnittlich pro Befragten 13 Tage (1907: 2928, oder pro Befragten 11 Tage). Die Verhältnisse haben sich im vergangenen Jahre, dank einer gere-gelten Geschäftsführung, gebessert. Die Einnahmen be-trugen 1908: 10 123.57 A, die Ausgaben 8834.24 A (Ein-nahme 1907: 7983.39 A, Ausgabe 1907: 6170.80 A), so daß ein Bestand von 1289.33 A verbleibt. Auf die Ar-beitslosigkeit am Orte wirkte vor allem die geringe Bautätigkeit ein. Waren doch Wohnungen errichtet im Jahre 1905: 1270, 1906: 835, 1907: 825 und 1908: 600. Auch die Privatarbeiten gingen in diesem Jahre zurück, so daß die Zahl der beschäftigten Gehülften um 10 Proz. sank. Es wurden beschäftigt im Jahre 1908 durchschnitt-lich in 74 Geschäften 416 Maler und Anstreicher (1907: 456). Auch in Eisleben war die Bautätigkeit sehr zurück-gegangen; hier ist Hauptbetrieblager die Mansfelder Ge-werkschaft, die durch das Bergwerk beschädigte Häuser auf-kaufte und wieder reparieren ließ. In diesen wieder in Stand gesetzten Häusern ist im vergangenen Jahre fast nichts gemacht worden. Auch in Merseburg, Weißenfels, Wittenberg, Sangerhausen ist die Bautätigkeit zurückge-gangen. In Lauchstädt und Mügeln (Beamtenhäuser der Grube Wilhelm in Ragna) war ein Aufschwung zu ver-zeichnen und wurden dort Kollegen von hier und Merse-burg beschäftigt. In Torgau, Bitterfeld und Delitzsch hielt sich die Bautätigkeit wie im Vorjahre.

Lohnbewegungen hatten wir im vergangenen Jahre nur 2. In Delitzsch traten am 4. Mai 17 Kollegen in einen zehntägigen Ausstand und erreichten damit u. a. eine Festsetzung des Tarifs mit 45 A Minimallohn für Maler, Junggefelln bis 19 Jahre 43 A, Anstreicher 42 A. In Bitterfeld traten am 4. Juli 24 Kollegen in den Ausstand und erreichten nach einem hartnäckigen Kampfe die Ab-schließung eines Tarifs.

Eine Reduzierung der Akkordsätze führte im Januar zu Differenzen in der Landwirtschaftlichen Apparate-Bau-anstalt von Drecher, Halle. Da aber hier nicht nur Lackierer, sondern auch Maler und Anstreicher beschäftigt waren und infolge des Winters ein großes Angebot von Arbeitskräften vorhanden war, konnte die Organisation für einen sofortigen Ausstand nicht eintreten, später machten die daselbst beschäftigten Kollegen nicht mit; sie hatten den Lohnausfall wieder wettgemacht durch noch mehr Schuften.

Dieses Kolonnen-Akkordsystem, das große Nachteile für die Kollegen in sich birgt, haben wir, außer bei Drecher mit 4 Kollegen, noch in Linders Waggonfabrik, Ammendorf, mit 35 Kollegen und in der Königl. Haupt-werkstatt mit 60 Kollegen. Letztere ist in diesem Jahre zum größten Teil nach Delitzsch verlegt.

Kleinere Differenzen entstanden noch in Halle bei drei Arbeitgebern bezüglich des Zuschlags für Ueber-stunden und Sonntagsarbeit (Heilmann u. Weidlig und Hummel); diese wurden von der Verwaltung geregelt. In Merseburg in der Feitchenfabrik von Wirth u. Sohn kam es durch Kürzung der tariflich festgelegten Löhne zur Arbeitsniederlegung der beteiligten Berufe, der Ausstand verlief jedoch resultatlos.

Die Durchführung der Bleiweißverordnung läßt überall zu wünschen übrig. Anfangs nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gab es in den meisten Geschäften Bleiweiß-blätter, jetzt aber hört man nichts mehr davon. Seife, Handtuch und Waschgefäß wird auch nur in 24 von zirka 80 Geschäften geliefert. Von einer behördlichen Kontrolle zur Innehaltung dieses Gesetzes ist uns nichts bekannt; nur in einem Falle, wo es direkt angeregt wurde (Dre-cher's Landwirtschaftliche Maschinenbauanstalt) ist Reme-dur geschaffen.

Zur Betreibung der Agitation und zur Festigung unserer Organisation fand in diesem Jahre eine Konfe-renz der Filialverwaltung und der Vertrauensmänner der zugehörigen Zahlstellen statt. Hier wurden alle Ver-waltungsfragen betr. des Status erledigt, die Sommer-beiträge in den Zahlstellen von 50 auf 55 A zu erhöhen, vorgeschlagen und danach auch durchgeführt. Auch wurde Haus- und Werkstellenagitation und Hauskassierung an-geragt. In Wittenberg und Sangerhausen wurde durch Hausagitation wieder ein Anfang gemacht, doch fehlte es uns immer an geeigneten Kollegen als Vertrauensleute, die die Organisation mit Eifer vertreten können. Hoffent-lich haben wir nächstes Frühjahr mehr Aussicht, auch in diesen beiden Städten mit der Organisation vorwärts zu kommen.

Insgesamt wurden von der Verwaltung 44 Versamm-lungen und Sitzungen in den Zahlstellen selbst abgehalten. In Ammendorf wurden 24 Lackierer-versammlungen ab-gehalten.

Der Versammlungsbesuch in der Filiale selbst war leider kein guter zu nennen. Aus diesem Grunde wurde im August beschlossen, die Filiale in drei Bezirke zu teil-en; daselbst alle 14 Tage Versammlungen abzuhalten, um hier das Zusammenarbeiten der Kollegen mehr zu fördern und alle vier Wochen eine Vollversammlung (zwischen den Bezirksversammlungen) abzuhalten.

Ein Urteil über diese getroffenen Maßnahmen läßt sich in der kurzen Zeit noch nicht fällen, doch hoffen wir, im nächsten Jahre etwas mehr vorwärts zu kommen. Die Kollegen mögen hieraus ersehen, ein wie großes Feld unserer Tätigkeit vor uns liegt und mögen sich mit allem Eifer dieser Aufgabe widmen, denn da unser Tarif Ende 1909 abläuft, müssen wir versuchen, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen, denn nur durch eine starke Organisation sind wir imstande, Vorteile für uns zu erringen.

Von den 50 gestrichenen und ausgetretenen Mitglie-dern waren 19 durch längere Arbeitslosigkeit nicht in der Lage, ihre Beiträge zu entrichten, 9 waren Meister ge-worden, 17 sind in anderen Berufen in Arbeit getreten und die übrigen aus nichtverstantenem Organisations-gefühl wieder lahmenschäftig geworden.

Der geschäftliche Verkehr weist auf: insgesamt 439 Eingänge und 1452 Ausgänge. Die Bibliothek hat einen Bestand von 277 Bänden. Benutzt wurde sie von 103 Kol-legen gegen 81 im Jahre 1907. Ausgegeben wurden 545 Bücher gegen 209 im Vorjahre.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung 1907 für Bayern. Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907, deren Hauptergebnisse das Bayerische Statistische Landesamt eben veröffentlicht, gab es im ganzen in Bayern 483 959 Gewerbebetriebe mit 1 353 547 darin beschäftigten Personen. Dazu kommen noch 4078 Betriebe mit 7416 Personen des Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbes, die im folgenden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Zählungs-ergebnissen von 1895 außer Berücksichtigung bleiben. Von diesen Betrieben waren 85 490 Nebenbetriebe, d. h. solche, in denen keine Person ihren Haupt- oder alleinigen Erwerb fand, alle übrigen 3 984 699 Be-triebe waren Hauptbetriebe. Soweit Unternehmungen aus mehreren (Teil-) Betrieben bestehen, sind sie in der vorgenannten Summe mit diesen Teilbetrieben — 80 406 an der Zahl — in Ansatz gebracht.

Im Vergleich mit den Ergebnissen von 1895 bedeuten diese Ziffern eine nicht unbedeutende Zunahme des ge-werblichen Lebens. Die aus diesen Daten er-fichtlichen Veränderungen beruhen zum Teil auf formaten Verschiebungen der beiden Zählungen. Im ganzen aber kommt in ihnen die tatsächliche Entwicklung zutreffend zum Ausdruck. Hiernach ist das gewerbliche Per-sonal seit 1895 beinahe fünfmal so stark ge-wachsen als die Zahl der Betriebe und beinahe 2 1/2 mal so stark als die Gesamtbevöl-kerung. Die Mehrzahl der Betriebe setzt sich zusammen aus einer Mehrzahl der Gehilfenbetriebe um 73 941 = 41,2 Proz. und einer Minderzahl der Kleinbetriebe (ohne Motoren) um 45 032 = 23,7 Prozent. Fast man die Betriebe bis zu 5 Personen als Kleinbetriebe, von 6 bis 50 Personen als Mittelbetriebe, von 51 und mehr Personen als Großbetriebe zusammen, so findet man die Kleinbetriebe mit 93,1 Proz. aller Betriebe und 46,9 Proz. des gewerb-lichen Personals vertreten, die Mittel- und Großbetriebe zwar nur mit 6,9 Proz. der Betriebe, dagegen mit 53,1 Proz. des Personals.

Seit dem Jahre 1895 haben sich nur die Betriebe mit 1 Person, und zwar lediglich die Betriebe ohne Motore, verringert. In allen anderen Größenklassen hat Betriebszahl wie Personal erheblich zugenommen.

Das System der schwarzen Listen ist eine hoch-moralische Maßregel. Ein deutscher Universitätsprofessor, Dr. Dertmann in Erlangen, hat die Entdeckung ge-macht, daß die Verunsicherung durch schwarze Listen den Beifall eines jeden moralischen Menschen verdient. Er schreibt nämlich in einem Gutachten, das er im Auf-trage der Grubenbesitzer erstattet hat, folgendes, nachdem er erklärt hat, er wolle sich nicht auf die Klassenmoral, sondern auf die allgemeine Volksmoral stützen: „Nicht-Nache ist der Zweck der Arbeitermaßregelungen, sondern Disziplin. Disziplin aber ist vielleicht in keinem Zweige gewerblicher Tätigkeit notwendiger, ihre Verletzung ist nirgend leichter von wahrhaft verheerenden Wirkungen begleitet, als im Bergbau, wo die Unvorsichtigkeit eines einzelnen schon öfter Hunderte von Menschenleben und Millionenwerte in einer kurzen Minute vernichtet hat!!! Notwendig nicht nur im Interesse der Bergwerksbesitzer, sondern mehr noch im Interesse der Bergarbeiter selbst. Niemand hat mehr als diese Vorteile davon, vom Zu-sammenarbeiten mit auflässigen, es mit ihrer Pflicht leicht nehmenden Genossen verschont zu werden. Daß aber der Vertragsbruch eine arge Disziplinwidrigkeit darstellt, daß seine ungestrafte oder auch nur leicht gebüßte Duldung die Bande straffer Ordnung sprengen oder doch gefährden würde, müßte man schon von vornherein annehmen, auch wenn es nicht, wie nach Mitteilungen orts- und sach-kundiger Beobachter feststeht, durch die praktische Er-fahrung längst bestätigt wäre. Heute entfallen auf je 100 Bergarbeiter jährlich annähernd 600 Fälle einer Lösung des Arbeitsverhältnisses. Berücksichtigt man hierbei, daß ein Teil der Belegschaft Hauseigentümer ist, ein weiterer nicht unerheblicher Teil der Arbeiter in Wohnhäusern wohnt, so ergibt sich für einen gewissen Teil der Berg-arbeiter eine um so größere Fluktuation, so daß alle Nach-teile dieser, sei es wirtschaftlicher, sei es sittlicher Natur, sich in stärkstem Maße geltend machen. Namentlich infolge Unkenntnis der eigenartigen Verhältnisse jeder einzelnen Grube bedeutet diese Fluktuation eine stete, erhöhte Ge-fahrenquelle für die Belegschaft, und liegt eine Minderung des Arbeitswechsels aus diesem Gesichtspunkte nicht zum mindesten auch im Interesse der Kameraden selbst. Es muß deshalb auch als ein sozialpolitisches Verdienst man-cher Bergwerke anerkannt werden, wenn sie durch Er-richtung von Arbeiterhäusern und ähnliche Mittel auf die Beschäftigten ihrer Leute fördernd einzuwirken versuchen. In die Reihe solcher Bestrebungen gehört aber auch die Verunsicherung. Man würde sie ganz falsch verstehen, wenn man nur an ihre repressive Wirkung denkt — will man sie richtig würdigen, so muß man ihre vorbeugende Bedeutung in den Vorder-grund der Betrachtung rücken. So beurteilt, er-scheint sie moralisch nicht nur einwand-frei, sondern selbst beifallswert. Wäre sie noch nicht da, so müßte man sie erstfinden! Es wäre Verwunderung von Tinte und Drucker-schwärze, wollten wir an die Ausführungen dieses gelehrten Sozialethikers auch nur ein Wort der Kritik verschenden. Ueberdies werden wir uns mit der Frage der Verunsicherung unter Berücksichtigung der Reichstagsdebatten speziell beschäftigen müssen.

Freiheit, die ich meine. Wohl mit keinem Worte, wird so viel Schindluder getrieben, wie mit dem schönen Worte Freiheit. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ bespricht die gesetzliche Festlegung einer Mindestruhezeit und eines bestimmten Urlaubs im Handelsgewerbe und nennt diese Maßregel einen „Eingriff in die persönliche Freiheit der jungen Kaufleute“. Also wenn ein Handlungsgehilfe da-gegen geschickt wird, daß ihn sein Prinzipal nach Willkür und ohne Schranken ausbeutet, so ist das eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit? Wie natürlich! Dadurch wird er erst gerade frei, daß er wenigstens auf eine be-stimmte Zeit dem Sklavensoch enttrinnen kann. Aber das Scharfmacherblatt macht nur blauen Dunst. Die gesetz-liche Regelung der Arbeitszeit ist lediglich ein Eingriff in die Ausbeutungsfreiheit der Prinzipale. Und daß die Raubtiere gegen jede Beschränkung der Raubtierfreiheiten sich wenden, wollen wir ihnen nicht verdenken, sie sollen aber nicht glauben, daß die Arbeiter so dumm sind, um sich von ihnen verhöhnen zu lassen. Die Beiten sind gewachsen und kehren niemals wieder.

Lohnherabsetzungen werden angebrocht. Der Bayerische Industriellenverband erzählt in seinem Jahresbericht für 1908 von Betriebseinschränkungen und großer Beschäftigungslosigkeit als Zeichen der ungewöhnlich schlechten Geschäftslage. Dann heißt es weiter: „Der in- und ausländische Markt war mit Vorräten überfüllt, so daß Geschäfte überhaupt nur zu den denkbar niedrigsten Preisen abgeschlossen werden konnten. Daneben ging auf der andern Seite eine allgemeine Steigerung der Erzeugungskosten, sowohl der Rohstoffe wie der Löhne, wie bei einzelnen Sparten, die in Zeiten der vorausgegangenen guten Geschäftskonjunktur eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatten. Da die Aussichten in einer Reihe von Industriezweigen eine Besserung in absehbarer Zeit nicht erwarten lassen, sieht man sich vor die Notwendigkeit gestellt, an Lohnherabsetzungen zu denken, so daß unsere Industrie in der nächsten Zeit mit Lohnkämpfen zu rechnen haben wird.“

Da haben wir die Bescherung: Wenn sich die Geschäftslage verschlechtert, so müssen die Arbeiter die Felle bezahlen. Sie sollen sich mit einem niedrigeren Einkommen begnügen, damit der Verdienst der Unternehmer und Aktionäre keinen Schaden leidet. Wenn sich die Geschäftslage verbessert, so fällt es den Unternehmern nicht ein, den Lohn zu erhöhen. Dann denken sie nicht an ihre Arbeiter, sondern stecken den Gewinn allein in die Tasche. Daß die Arbeiter mit einer solchen Teibeirei, die alle Vorteile dem Unternehmer und alle Nachteile dem Arbeiter zuweist, nicht zufrieden sind, läßt sich wohl denken. Deswegen sträuben sie sich in den Zeiten der wirtschaftlichen Krisis gegen Lohnherabsetzungen und in den guten Zeiten fordern sie Lohnherabsetzungen, was ihnen doch wahrlich kein Mensch verdenken kann. In beiden Fällen aber ist die starke Organisation die einzige Waffe, die Erfolg verspricht. Das müssen sich besonders die Kollegen merken, die die Organisation als einen Taubenschlag betrachten, in den man nach Belieben ein- und ausfliegen kann.

Ein vernünftiger Bauer. Als vor kurzem im Deutschen Reichstage über das Vertragsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesinde gesprochen wurde, erklärte der Abgeordnete Hegler, ein obersächsischer Bauer: „Ich bin der Auffassung, daß den Landarbeitern das gleiche Recht eingeräumt werden muß, das die Industriearbeiter haben. Bei uns im Westen, wo die Landarbeiter mehr Freiheiten haben als im Osten der Funke, ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern viel besser. Freilich die Rechte meint, daß es zweierlei Menschen gibt: die einen zum Herrschen, die andern zum Dienen geboren. Wir weisen diese Auffassung mit Entschiedenheit zurück. Als landwirtschaftlicher Arbeitgeber kann ich erklären, daß freie aufgeklärte Arbeiter besser und damit auch billiger arbeiten als Arbeiter, die vom Knechtsinn erfüllt sind. Ich erkläre weiter, daß mir organisierte Arbeiter viel lieber sind als das hergelaufene Gesinde. Es ist beschämend, daß in Preußen — das in Deutschland voranzugehen soll — noch solche vorantastlichen Zustände bestehen. Der Abg. Hufnagel hat den Schutz der landwirtschaftlichen Arbeit durch hohe Bälle mit dieser Frage in Verbindung gebracht. Aber die kleinen Bauern haben gar kein Interesse an hohen Bällen.“

Doch die Agrarier die Worte dieses liberalen Bauern durch laute Rufe unterbrochen, ist selbstverständlich. Diese Protokollanten befinden sich vermutlich in einer Gemütsstimmung wie Skagen, denen man Waldran unter die Nase hält.

Der gelbe Händling schwankt den Bettelstaf. Die sogenannte gelbe Bewegung in Deutschland hat sich noch niemals besonders großen Aufsehens erfreut. Bei den Arbeitern begegnen die auf die Zersplitterung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen der Gelben einem nur zu begreiflichen Mißtrauen. Schmedeleer, Schweifweber und andere Lieblinge des Unternehmertums hat der aufrechte, um die Wahrung seiner Ehre und die Besserung seiner Lage besorgte Arbeiter in seinen eigenen Reihen immer nur von Verachtung über solche Elemente voll gebuhlet. Auch die öffentliche Meinung hat immer wieder gegen die gelben Bestrebungen sich ausgesprochen. Und das Unternehmertum, in dessen Interesse ja die ganze gelbe Bewegung inszeniert worden ist, mag sich mit den Gelben nicht gern an einen Tisch setzen. Auch im Lager der Unternehmer gilt der Satz, daß man den Verrat liebt, nicht aber den Verräter. Von irgendwelchem Ansehen der Gelben konnte bisher also keine Rede sein; wie recht man mit der Einschätzung der gelben Bewegung aber hatte, das lehrt eine Publikation, die jetzt unter dem Titel „Der gelbe Sumpf“ im Verlage des Deutschen Metallarbeiterverbandes erschienen ist.

In dem Wächter werden ausschließlich Briefe des Herrn Rudolf Lebins, des Führers der Gelben, veröffentlicht, die die moralische Verwahrlosung der gelben Bewegung und ihrer Führer erweisen.

Immer ist von unserer Seite betont worden, daß es sich bei den gelben Arbeitervereinen nicht um freiwillige Schöpfungen der Arbeiter selbst handelt, sondern um Organisationen, hervorgerufen von Personen, die im Einverständnis mit Unternehmern handeln. Die Organe der Gelben dagegen behaupten, daß sich die gelben Arbeiter aus eigenem Antrieb von den Gewerkschaften und Gewerksvereinen abgewandt hätten. Daß dies aber nicht so ist, zeigen nun die Lebins-Briefe. In Briefen an die Harpener Berg- und Baugesellschaft, Dortmund, an die Hibernia-Bergwerksgesellschaft, Hernö, an den Bergbaulichen Verein, Essen, die Direktion des Fördervereins, Hörde, die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, an Seidel & Naumann in Dresden, an den Arbeitgeber-Schutzverband der linksrheinischen Metallindustrie, an den Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken in Deuben bei Dresden und an andere erfuhr Lebins um Gründung gelber Vereine und stellt seine Mithilfe dabei in Aussicht. Dem Leiter des Bochumer Vereins, Geheimrat Baare, schrieb Lebins, er möge an Stelle der christlichen die gelbe Arbeiterbewegung fördern: „Ich würde Ihnen vorzuschlagen, ganz allmählich lieber eine gelbe Organisation in Ihrem Werke zu bestreiten. Das würde inoffiziell auf dasselbe hinauskommen, als wenn ein weitsehender Fabrikant seine noch nicht ganz veralteten Maschinen durch moderne Maschinen ersetzt und mit dieser Maßnahme nicht bis zum dem Zeitpunkt wartet, wo ihm das Feuer unter den Füßen brennt.“

Müchhalts kommt hier zum Ausdruck, daß die gelbe Bewegung nur dem Unternehmerinteresse dienen soll. Dies zeigt auch ein Brief an

den Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken in Dresden, worin es heißt: „Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe geben, die gar nicht groß zu sein braucht, gewinnen Sie ein dauerndes Aufsichtrecht über den Verein.“ Natürlich dürfen die Gelben das nicht merken.

Auch auf bestehende gelbe Vereine sucht Lebins mit Hilfe der Unternehmer seinen Einfluß geltend zu machen. So sucht er den Direktor des Wolfchen Werkes in Magdeburg zu veranlassen, eine seiner Kreaturen mit der Leitung des Magdeburger gelben Arbeitervereins zu betrauen. Einem Herrn Enters in Brandenburg a. H. gegenüber erklärt er sich bereit, einen gelben Redner zu senden. „Auch könnte... einer unserer Beamten dort auf ein paar Tage für die gelbe Arbeiterbewegung bei den in Betracht kommenden Arbeitgebern agieren.“

So sieht man Herrn Lebins überall geschäftig neue Verbindungen suchen. Heute spricht er bei einzelnen Fabrikanten vor, um sie zur Modernisierung ihrer Werkzeuge zu gewinnen, morgen erucht er Leiter der Unternehmerorganisationen um Audienzen, dann taucht er beim Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, im Flottenverein und der Kolonialgesellschaft auf, und schließlich empfiehlt er sogar die Gründung einer „nationaldemokratischen Partei mit nationalliberalem Programm“, und das alles, um die Arbeiter zu täuschen und sein eigenes Schäfchen zu scheren. Auch in Gebiete, die ihm bisher verschlossen waren, sucht er zu bringen. Süddeutschland mit den v. Helldorfschen Gelben, besonders Württemberg, muß auch gelbe Lebinsische Richtung erhalten. Einen Prozeß gegen die in Stuttgart domicilierende „Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt Lebins zum Anlaß, um mit den württembergischen Metallindustriellen in Verkehr zu treten. Überall liegt er den Unternehmern in den Ohren, überall schmiert er sich an, um an die Unternehmer und ihre Hintermänner und an die Behörden heranzukommen.

Natürlich läßt er sich für diese seine Tätigkeit von den Unternehmern auch bezahlen. So läßt er sich von dem Arbeitgeberverband der linksrheinischen Metallindustrie die Besen einer gelben Agitation zahlen. Von dem Berliner Verband der Baugeschäfte nimmt er 200 Mark Honorar für Gründung eines gelben Vereins, von der Firma Siemens & Halske 8400 Mark Unterstützung in Empfang. Bei der Hamburg-Amerika-Linie bestellt er um einen fetten Annoncen-Nachtrag und beim General v. Lohell beschwert er sich darüber, daß der Förderungsanschuß „nicht einmal ein Darlehen von 5000 bis 6000 Mark... übrig“ hat, „um den Führer der gelben Gewerkschaften von seinen sozialdemokratischen Feindgenossen zu befreien.“ Augenwinkeln ist die gelbe Bewegung für Herrn Lebins ein ausgezeichnetes Geldgeschäft.

Das ist nun unsere gelbe Bewegung in Deutschland. Ein Bewußt, das von geschicktesten Erfindungen angeleitet worden ist und geachtet wird, dazu bestimmt, die Arbeiter in ihrem Kampf wider das Kapital zu forumpieren und zu demütigen. Eine moralisch durch und durch verwerfliche Sache, die nur im Profitinteresse der Unternehmer und mit Unternehmertum gefördert wird. Das zeigen uns mit aller Deutlichkeit die Briefe des Herrn Lebins. Man müßte verwirren an der Menschheit, wollte man nach diesen Enthüllungen nicht in der Hoffnung leben, daß jeder arbeitssüchtige Arbeiter nunmehr nach Bekanntheit der Lebinschen Arbeitsmethode schnellstens der gelben Sache den Rücken kehrt.

Verschiedenes.

Aus der Geschichte der Erdbeben. In den letzten Jahren sind Kalabrien und Sizilien besonders häufig von Erdbeben heimgesucht worden. Die größten Erdbeben, die sich in der historischen Zeit ereignet haben, sind die folgenden: das Erdbeben im Jahre 79, verbunden mit einem Ausbruch des Vesuv, der Pompeii und Herculanium zerstörte; die Erdbeben aus den Jahren 19 und 526, die in den Mittelmeerländern jedesmal 120 000 Menschen zu Opfern forderten, das Erdbeben vom 8. Dezember 1691, das in Neapel 3000 Menschen tötete; 1692 zerstörte ein Erdbeben Port Royal auf Jamaica und tötete 3000 Menschen; 1693 wurden in Sizilien 54 Städte, darunter Catania, und 300 Dörfer zerstört und mehr als 60 000 Menschen getötet; 1724 wurden in Südamerika Lima und Callao durch Erdbeben zerstört und 18 000 Einwohner unter den Trümmern begraben. Das Erdbeben in Lissabon wurde am 1. November 1755 über ein Fünftel der ganzen Erdoberfläche hin bemerkt; es zerstörte die Stadt Lissabon und vernichtete an 60 000 Menschen; das Erdbeben von Kalabrien am 5. Februar 1783 zerstörte zahlreiche Städte und Dörfer und tötete 30 000 Menschen; von dem Erdbeben von Riobamba vom 4. Februar 1797 wurden besonders Ecuador und Peru heimgesucht und an 40 000 Menschen getötet. Das Erdbeben von Caracas am 26. März 1812 forderte mehr als 20 000 Tote; am 11. Januar 1839 wurde Port de Tromen auf Martinique durch ein Erdbeben zerstört und 700 Menschen getötet; am 19. Aug. 1868 verwüstete ein Erdbeben Arica, Iquique, Tacna und andere Städte in Peru und Ecuador und vernichtete an 70 000 Menschen und Eigentum im Werte von 12 Mill. Mark. Durch das Erdbeben von Chios am 8. April 1880 wurden 14 000 Häuser zerstört und 3541 Menschen getötet; das Erdbeben vom 27. August 1883 und die Antwohle, die den Ausbruch des Krakatau begleitete, zerstörte die Stadt Andibar auf Java und tötete an 35 000 Menschen; dem Erdbeben von Aschia vom 28. Juli 1883 fielen Casamicciola und 2400 Menschen zum Opfer; dem Erdbeben von Dwarimino in Zentraljapan vom 28. Oktober 1891 über 200 000 Gebäude und 7000 Menschen; durch das Erdbeben an der Nordküste der japanischen Insel Nivon vom 15. Juni 1896 kamen 27 000 Menschen um; ein Erdbeben im Februar 1902 zerstörte Schemacha im Kaukasus und tötete 4000 Menschen; ein Erdbeben vom 18. April 1902 suchte Guatemala heim, zerstörte viele Orte und tötete zahlreiche Menschen; ein Erdbeben, verbunden mit dem gleichzeitigen Ausbruch des Vulkans Mont Pelé, vom 8. Mai 1902 vernichtete St. Pierre auf Martinique mit 20 000 Einwohnern. Im Jahre 1905 zerstörte ein Erdbeben in Kalabrien Palmi und zahlreiche andere Ortschaften der Provinz Reggio di Calabria. Schließlich ist noch das Unglück in San Franzisko in Erinnerung.

Dom Ausland.

Ungarn. Gesperit sind die Städte Kassa, Szekesfehavar und Komorn. Die Fr. Schloßnische Leisten-

vergoldungsfabrik und die Antzeherwerkstätte. Joh. Selberbäum in Budapest sind gesperrt.

Oesterreich. In Wien sind die Verhandlungen an dem schroffen Standpunkt der Unternehmer geblieben. Buzug ist fernzuhalten.

Schweiz. Gesperit sind: Seidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sargen. Gust. & Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Adermatt.

Holland. In Lochem haben sich unsere Kollegen geweigert, den ihnen von den Unternehmern vorgeschlagenen Kontrakt zu unterschreiben, worauf sie ausgesperrt wurden. Buzug muß ferngehalten werden!

Die österreichischen Gewerkschaften 1908. Nach dem Bericht der Gewerkschaftskommission von Oesterreich hat die niedergehende Konjunktur den Gewerkschaften zwar große finanzielle Belastungen aufgebürdet, jedoch keine wesentliche Einbuße an Mitgliedern verursacht. Ein Umstand, der für den gesunden Aufbau unserer österreichischen Gewerkschaften, die der Reichskommission angehören, spricht und für die kritische Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation maßgebend ist. Ein Verlust von zirka 800 Mitgliedern in der Gesamtorganisation in einer so schweren Krisenzeit kann da nicht besonders in die Waagschale fallen. Ein Arbeitslosenunterstützung wurde eine halbe Million Kronen mehr ausgeben wie im Jahre 1907.

Unser Brüderverband hat keinen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Dieses günstige Resultat ist auf die planmäßige Agitation in allen größeren Städten zurückzuführen. Der Verband hat 105 Ortsgruppen und Zahlstellen. Im Berichtsjahre wurden 16 Lohnbewegungen durchgeführt, an denen 1373 Kollegen (1008 organisiert) beteiligt waren. Durch diese Lohnbewegungen, die alle mit Erfolg durchgeführt wurden, wurde die Arbeitszeit für alle Beteiligten um 3316 Stunden pro Woche verkürzt und der Verdienst um 2344,94 Kr. die Woche erhöht.

Eingefandt.

Zur Bleiweissfrage!

Die in Nummer 51 v. J. unseres Vereins-Anzeigers erwähnte Äronique des Herrn Dr. Wächter berührt u. a. so verschiedene Punkte, die nur zu wahr sind. Ich möchte da nur einen herausgreifen und zwar den, der zur Beseitigung von Bleiweiss Stellung nimmt. Dr. Wächter bemerkt sehr richtig, es waren noch so viele Kollegen, die gar keine Neigung zeigen, um zur Beseitigung des Bleiweisses beizutragen. Dem stimme ich zu. Es wird zwar stets geklagt über die noch vielfältige Verwendung des verderbbringenden Materials, aber ernstliche Schritte zu seiner Bekämpfung zu tun geschieht nicht, selbst organisierte Kollegen tragen viel Schuld. Darüber folgendes Beispiel: Ich arbeitete in einem Privatbetrieb (Hotel) durchgehend mit 4-5 Kollegen, alle waren organisiert, nur der avancierte Vorarbeiter war ein Wechselbalg in der Organisation, der im Winter rechtmäßig seine Verbandszugehörigkeit aufgab, um im kommenden Frühjahr sich wieder neu aufnehmen zu lassen. Sein Hauptinteresse bestand darin, jede einschneidende Frage zu Gunsten seines Unternehmers zu beantworten, selbst wenn es für seine ihm unterstellten Kollegen zum Nachteil war. Die Folge davon war, daß er nun der Organisation gänzlich den Rücken kehrte, weil er als „erster“ eine derartig gesicherte Stellung habe (wie er selbst sagte), daß ihm jede Organisation überflüssig erscheint. Nun zur Bleiweissfrage, wobei ich voraussetze, daß die Hauptarbeit in diesen Betrieben speziell Aufreicherarbeit ist, vorherrschend Innenaufträge, die ohne Ausnahme nur mit prima Bleiweiss ausgeführt werden. Jeder Kollege kann sich ein Bild machen, wenn 4-5, ja in letzter Zeit 6 Mann, arbeiten, was da von diesem Material verarbeitet wird. In wiederholten Fällen habe ich an den Vorarbeiter des Anlagers gestellt, diese gesundheitsgefährliche Farbe durch ein anderes Material zu ersetzen, was ja vollständig in seiner Macht gelegen hätte, aber es fehlte an Verständnis und am guten Willen. Ja, als auf mein Betreiben Schritte von der Füllverwaltung getan wurden, bohngend, im Interesse der Gesundheit der ihm unterstellten Leute die Beseitigung des so gesundheitsgefährlichen Bleiweisses herbeizuführen, erfolgte die geistreiche Antwort, er könne bis jetzt kein Material, das die Deckkraft halte wie Bleiweiss. Und es blieb, nachdem sich niemand walter darum kümmerte, beim alten. Hier haben wir die volle Bestätigung des Herrn Dr. Wächter, daß selbst von Seiten der Gehilfen ungerne gegen die Bleiweissgefahr angekämpft wird.

Die unaussprechlichen Folgen meiner 23-jährigen Tätigkeit in diesem Betriebe durch die händliche Verarbeitung dieses gesundheitsvernichenden Materials sind, daß ich einer chronischen Bleivergiftung, die bereits mit verschiedenen operativen Eingriffen verbunden war, zum Opfer fiel. Das ist das traurige Ende. Man könnte doch derartige Betriebe meiden oder verlassen, wird vielleicht mancher Kollege sagen. Gewiß könnte dies geschehen. Es kommen aber da, weshalb dies nicht gescheh, verschiedene gewichtige Gründe in Betracht. 1. Das ganze Jahr eine normale Arbeitszeit, folglich der gleiche Verdienst, bei gegenwärtiger, immer mehr abnehmender Konjunktur stark mitsprechend. 2. Man ist Familienvater, was bei der ganzen Sache den Ausschlag gibt, und da man bei den heutigen Verhältnissen, wie jeder Kollege, der verheiratet und Kinder hat, selbst weiß, von der Hand am Mund lebt und von Erbsparnissen keine Rede sein kann, so hielt ich eben an. So lange es ging. Das Beherrschte und tieftraurige hierbei ist bloß, daß alle diese Vorurteile einzeln und allein auf Konto eines beschränkten Overloos zurückzuführen sind, dessen Nachkenntnis nicht weiter als zur Offen anzureichern Erfahrung reichen. Diese her vollen Wahrheit enthorende Schilderung soll ein kleiner Beitrag zu der so oft erwähnten Bleiweissfrage sein. Müchten endlich einmal alle Kollegen, wenn sie auch bis zur Zeit von diesem Gifte verschont blieben, sich anerkennen und die Vererbung der affigen Anzeichen ablehnen. Das wäre dann wirklich ein Kulturfortschritt.

München. S. R.

Technisches.

Batenschan. Vom Verbands-Batensbureau O. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrücken billigt, Auskünfte frei.

Erteiltes Patent:

Nr. 75 a. 206 237. Vorrichtung zum Bestäuben von Farben und anderen Auftragsflüssigkeiten auf Papier oder Gewebe mittels Hochdruck, die den einzelnen Kammern des Farbbehälters zugeführt wird und durch ein das Farbrohr umgebendes Luftrohr zur Düse gelangt. Curt Adolf Hanisch, Manchester. Ang. 6. 10. 06.

Gebrauchsmuster:

Nr. 75 a. 360 904. Vorrichtung zum Anstrichen von Flüssigkeiten auf plattenförmige Gegenstände. Josef Heim, Offenbach a. M. Ang. 14. 11. 08.
Nr. 75 a. 360 905. Federnde Gegenstands- und Führungswalze an Maschinen zum Anstrichen von Flüssigkeiten auf plattenförmige Gegenstände. Josef Heim, Offenbach a. M. Ang. 14. 11. 08.
Nr. 75 c. 360 929. Mit Iederneber Kastenleiste versehener Farbentasten. Alb. Mothenhöfer, Frankfurt a. M. Ang. 21. 11. 08.
Nr. 75 c. 361 112. Zerlegbarer Farbentasten. Eduard Abango, Cöln. Ang. 20. 11. 08.

Literarisches.

Gute Literatur. Nach Ablauf eines Halbjahrganges der Wochenschrift „In freien Stunden“ erscheinen diese Hefte zu einem Bande vereinigt. So ist jetzt der 2. Band des Jahrganges 1908 erschienen. Das 620 Seiten starke Buch enthält den Roman „Der Haind“ von Wucira Dumbawa. Außerdem erwähnen wir aus dem reichhaltigen Inhalt noch: „Mantas“, Novelle von Emile Bosa, „Der graue Papagei“, Humoreske von W. W. Jacobs, „Fräulein Holladay“, Roman von Burton Stevenson, „Unbezahlte Schuld“, Erzählungen von Andreas Strowski, „Wie Joggeli eine Frau sucht“, Erzählung von F. Gottlieb, „Der Banker von Nicklashausen“, Erzählung von Robert Schweichel, „Bruder Gutkins“, Humoreske von W. W. Jacobs. Kurze Studien aus allen Wissensgebieten sowie die Rubriken „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“ vervollständigen den Inhalt des Buches.

In Arbeiterfamilien wird der neue Band der „Freien Stunden“ noch mehr Freunde finden wie die bisherigen und auch die Bibliotheken sollten nicht veräumen, diesen Band zu erwerben. Preis in Leinen gebunden 3.50, in Halbfranz 4. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die früher erschienenen Bände hingewiesen, über die der Verlag — Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68 — ein Verzeichnis kostenfrei versendet.

„Arbeiter-Jugend“. Die erste Nummer des für die arbeitende Jugend herausgegebenen Jugendorgans ist soeben erschienen und wird in einer Massenaufgabe von 250 000 Exemplaren unter der arbeitenden Jugend Deutschlands verbreitet. Aus dem Inhalt der Nummer heben wir hervor: An die arbeitende Jugend. — Die Vorläufer der Arbeiter-Jugend I. „Die junge Garbe“. Von Ludwig Frank. — „Was heißt Sozialismus?“ Von Hermann Dunder. — „Jugend und Bildung“. Von Heinrich Schulz. — „Ferdinand Lassalle“. Von F. Mehring. — „Die Gewerkschaft und die arbeitende Jugend“. Von Rob. Schmidt. — „Gewerkschaftliche Bewegung“. W. F. — „Aus der Politik“. „Vom Kriegsausschlag“ usw. — Beilage: „An die Jugend“ (Gebicht) von Otto Krille. — Erzählung. — „Die Entwicklungslehre und ihre Bedeutung“. Von M. S. Waage. — Bücher für die Jugend usw.

Vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Deinhäusen wird uns auf den Bericht in der vorigen Nummer des „V.-M.“ hin mitgeteilt, daß die Forderung der Gehälften im Jahre 1906 einen Lohn von 38 bezw. 43 S pro Stunde enthalten habe, nicht 38 und 40 S.

Sterbetafel. Bremerhaven. Am Sonnabend, den 23. Januar, starb infolge Bluterkrankung und Nierenleiden unser Kollege Heinrich Olthoff. Halle a. S. Am 11. Januar starb nach langem Leiden unser Kollege Paul Klauß im 28. Lebensjahre. Stuttgart. Am 27. Januar verschied nach nur zehntägiger Krankheit an Blinddarmentzündung unser Kollege Ernst Staiger im Alter von 22 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Korrekturen. Hamburg. L. Die Erwiderung gelangt nicht zur Aufnahme, weil die ganzen Ausführungen weiter nichts wie leere Vermutungen sind und den Tatsachen in keiner Weise entsprechen. Alle Kollegen, die zu Fragen der G.-V. Stellung nehmen, bringen ihre persönliche Meinung zur Geltung und daran irgendwie etwas zu ändern, liegt gar keine Veranlassung vor. Der Vorstand hat mit der Angelegenheit absolut nichts zu tun. Die „Konsequenzen“, die ich mir aus Deinen Ausführungen in Nr. 3 gezogen habe, sind, daß die letzten Jahre unseres Organisationslebens wie auch alle Vorgehensarten an dieser Stelle ohne jegliche Spur an Dir vorübergegangen sind. Ueberhaupt beweist ja recht deutlich der Schluß, wohin der Weg jene Kollegen führt, die glauben, unbestimmt um den Zug der Zeit und der Verhältnisse am Alten festhalten zu müssen, weil sie entweder der gegebenen Situation sich nicht anzupassen vermögen oder es auch kraft eines vermeintlichen starken „Schgeföhls“ nicht wollen. M. Suest. Warum denn anonym? Die Anfrage ist an die Münchener Verwaltung zu richten.

Vereinstell. Bekanntmachung. Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung. In den Stichwahlen und Nachwahlen sind folgende Kollegen gewählt worden: Wahlzettel. 1: Woll. Klotz, Wendel, Fleischer, Berlin. 2: Sobota, Hamburg. 3: Deitrich, Kirsch, Frankfurt a. M. 4: Goldstein, Bremen. 5: Alvetatsch, Leipzig. 6: Verbit, Kiel. 7: Frank, Darmstadt. 8: Wötcher, Chemnitz. 9: Hanke, Essen. 10: Duff, Gberfeld. 11: Haupe, Halle. 12: Werner, Braunschweig. 13: Ursberg, Dortmund. 14: Höhne, Frankfurt a. D. 15: Krablow, Schwerin. 16: Runge, Bochum. 17: Keld, Saarbrücken. 18: Bösch, Bamberg. 19: Böhsland, Jena. Bestätigt werden die bis zum heutigen Tage gemeldeten Neu- und Erlaubswahlen der Filialverwaltungen; die Erhebung eines Beitrages von 25 S. in den Winterwochen in der Filiale Königshütte. Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Nebeler, Emil, Buchn. 28950, bez. bis 52. Woche 08 (Hertford);

Schmelz, Max, Buchn. 48198, bez. bis 51. Woche 08 (Berlin); Wehrle, Carl, Buchn. 49865, bez. bis 50. Woche 08 (Colmar); Wörlich, W., Buchn. 18593, bez. bis 48. Woche 08 (Dorheim); Böhm, G., Buchn. 47886, bez. bis 48. Woche 08 (Berlin). Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 19. bis 31. Januar 1909. Eingekandt wurde: Bromöser A 17.— Für den Vereins-Anzeiger ginaen ein: Wiesbaden A 4.—, Hamburg 7.40.

Material wurde versandt: A. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. R. = Kalender. M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. Bremerhaven 1000 B. a 60 S., 500 B. a 35 S.; Cassel 10 S.; Darmstadt 2000 B. a 25 S.; Eisenach 3 M. M.; Emden 50 S., 1 S.; Frankfurt (Ober) 400 B. a 20 S.; Friedberg 600 B. a 60 S., 1000 B. a 25 S., 10 D.; Gera 3 M. M.; Grabenz 100 S.; Heilbronn 800 B. a 60 S.; Konstanz 200 B. a 20 S.; Lorrach 4 S.; München 30 S.; Potsdam 800 B. a 60 S.; Quedlinburg 400 B. a 20 S.; Saarbrücken 1600 B. a 60 S., 800 B. a 25 S., 50 S.; Schweinfurt 400 B. a 20 S.; Straßburg 15 S.; Würzburg 2000 B. a 20 S.; Zeitz 400 B. a 60 S., 800 B. a 35 S.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 24. bis 30. Januar. Ueber Schüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Wehrle-Hamburg (St. Georg) A 250, Stahmer-Swinemünde 75, Hartung-Ilmenau 100. Zusätze an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelandt an Schmid-Kiel A 500, Arnold-Halle a. S. 400, Braumann-Barmen 200, Raune-Bremen 100, Arthel-Salberstadt 100, Neumann-Hirschberg i. Schl. 60, Wünger-Berlin 4000, Hommen-Cöln a. Rh. 400, Delle-Stuttgart 250, Schulze-Spandan 100, Vorherr-Wolfenbüttel 100, Eggert-Flensburg 50, Hausmann-Offenbach a. M. 50, Böck-Fürth i. B. 100, Klint-Waden-Baden 100, Krapp-Hamburg 100, Müller-Beiz 11.19. Frankfurter erhielten Buchn. 24809 St. Girbig in Breslau A 14.70, Buchn. 28011 P. Langner in Breslau 12.60, Buchn. 28069 St. Schneider in Breslau 25.20, Buchn. 29112 H. Berlinger in Bad Reichenhall 12.60, Buchn. 35359 J. Demling in Voereth i. Bay. 35.40, Buchn. 12624 J. Scharf in Hohenstadt i. Bay. 25.20, Buchn. 31124 G. Ehrmann in Calw i. Würt. 12.60, Buchn. 7372 K. Meister in Wechmar 14.70, Buchn. 29814 W. Grobkurtz in Germarode 12.60, Buchn. 3403 St. Chmielewski in Posen 14.70, Buchn. 34977 F. Label in Neisholz 12.60, Buchn. 28503 F. Köpfel in Naden 12.60, Buchn. 24697 D. Everts in Vant 12.60, Buchn. 16871 H. Salzmann in Siflingen i. Bad. 12.60, Buchn. 4269 S. Krichow i. Welfen (Helm.) 8.40, Bn. 28854 W. Glasmann i. Bad Ems 12.60, Buchn. 29600 St. Zubrowitz in Randsburg 16.80, Buchn. 24864 H. Langer in Breslau 12.60, Buchn. 15901 D. Pruck in Neustadtgödens 12.60, Buchn. 24667 H. Staas in Peine 12.60, Buchn. 26222 M. Kolbe in Breslau 12.60, Buchn. 15361 E. Untiedt in Plauen i. B. 107.10, Buchn. 31805 C. Biegler in Luckau 16.80, Buchn. 3196 H. Herzog in Frieda 18.90, Buchn. 27633 D. Steinfle in Pnyiz 12.60, Buchn. 28068 W. Mogwitz in Breslau 12.60. J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der Kollege Paul Dohnhardt, geb. 9. Dezember 1888 in Mülhhausen i Thür., wird ersucht, seine Adresse an Chr. Schrader, Mülhhausen i Thür., Petrissteinweg Nr. 10, sofort anzugeben. (M 1.60) Die Reisenerstützungs-Auszahlung werden gebeten dieses beachten zu wollen.

In lebhafter Stadt Holsteins altes Malergeschäft krankheitshalber zu verkaufen, event. mit Grundstück. Offerten unter 32 bef. die Expedition d. Blattes.

Malerei. Zeichnen und -Malen n. weibl. u. männl. Modell. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag v. 7 bis 9 Uhr abends M 2. Sonntags von 9 bis 1 Uhr M 1.—, ohne Korrektur. Wilhelm Schube, Malerschule, Hamburg, Strohhaus 12.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umgelegtren. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M. Fosen aus Nesselftoff 2.— M. Wäben 40 S. Dre i-Fosen und Jacken a 2.80 S. Extra-Größen 3.— M. 1. Qualität 2 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

Malerkalender für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Bretzbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang. Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, jedoch 5 Pfennig für Postportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger als 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

Aufklärung! Sie erleben eine grosse Enttäuschung, wenn Sie glauben, die Holz- oder Marmor-Malerei in einem Monat gründlich zu erlernen. Hierzu benötigen Sie wenigstens 2—3 Monate! Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5. Grösste Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Imitation. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Prospekte gratis. Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2 monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst!

Verlangen Sie gratis u. franko! die künstl. reichhalt. Prospekte der prachtvollen Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen Institut für Maler H. Schmid-Engweiler, Zürich. Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S. 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Dessen i. Westf.

Lager in prima Binjeln, Plafondblüsten, Leitern, Farbkesseln, Läden, Farben, Schablonen und Pausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung. Nürnberg, Obere Wörthstr. 18. P. Steel, Unterricht in Holz- und Marmormalerei abends und Sonntags, per Monat 11 M., am Tage 4 mal wöchentl. 15 M. A. Clauss, Hamburg, Niederkstraße 64.

Heimländische Berufsleidung ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach ausserhalb. Maler-Rittel. 110 120 130 140 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. extra schwerer 110 120 130 140 Metall od. Copier 3.— 3.25 3.25 3.50 M. Trell-Hofen und Jacken M. 1.50, 2.4, 3.50.

Gold-Abfälle. Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Resten Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Platevißstr. 46.

Epochemachende Erfindung! Deutsches Reichspatent No. 191582 Swierzy-Malerei Das Porträt der Zukunft! Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen Preisliste gratis und franko. Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. Grosser Nebenverdienst! Der heutigen Nummer liegt die Nr. 4 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Marl. Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.